

Sozialarbeit



Erleben der Erziehungssituation der Kleinkinder im Mutter – Kind Haus St. Pölten

Anja Schagerl

Diplomarbeit

Eingereicht zur Erlangung des Grades
Magistra(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe
an der Fachhochschule St. Pölten

Im Mai 2009

Erstbegutachter:

FH-Doz. Mag. Johannes Pflegerl

Zweitbegutachter:

Mag. Meinrad Winge

Abstract

Anja Schagerl

Erleben der Erziehungssituation der Kleinkinder im Mutter – Kind Haus St. Pölten

Diplomarbeit, eingereicht an der Fachhochschule St.Pölten im Mai 2009

Diese Arbeit beschreibt die Ansichtsweisen von Müttern und Sozialarbeiterinnen im Mutter – Kind Haus St. Pölten im Bezug auf die Erziehung der Kleinkinder. Das gesammelte Wissen basiert auf Interviews mit den Betroffenen und auf Literaturrecherche. Zusätzlich wurden einige Beobachtungen der Mütter im Umgang mit ihren Kindern vorgenommen.

Zu Beginn der Arbeit werden die empirischen Ergebnisse der Interviews zusammengefasst und interpretiert.

Aus den drei Fallgeschichten ergaben sich unterschiedlichste Resultate, die alle ihre individuellen Probleme aufweisen. Diese Fallgeschichten bilden den Hauptteil dieser Arbeit.

In Fallgeschichte 1 zeigt sich als Grunddilemma der Widerspruch von Hilfe und Kontrolle, der in der Sozialarbeit häufig als „doppeltes Mandat“ betrachtet wird. Hier stellt sich die Frage, wie die Betreuerinnen lösungsorientiert damit umgehen können.

In Fallgeschichte 2 besteht die Aufgabe der Betreuerinnen Partei für die Klientin zu ergreifen, um zu einem schnelleren Auszug aus dem Mutter – Kind Haus zu gelangen und in Grundzügen das Konzept des Empowerments anzuwenden.

In Fallgeschichte 3 bildet die Unselbstständigkeit der Klientin das Hauptproblem, um eine angemessene Erziehung ihres Kindes zu gewähren.

Die Schlussfolgerungen die aus dieser Arbeit gewonnen werden, führen zu Empfehlungen.

Durch das Aufzeigen der Ressourcen und Defizite der Mütter wird versucht, individuelle Handlungsmöglichkeiten für die Betreuung aufzuzeigen. Es werden Anregungen für die Sozialarbeiterinnen vorgeschlagen, um die Unterstützung der Erziehung möglichst zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Mütter abzustimmen.

Abstract:

Infant education at the mother – child shelter in St. Pölten

This paper describes how mothers and social workers at the mother – child shelter in St. Pölten experience and perceive the education of the infants.

The research is based on interviews and literature research. In addition participatory observations of the contact between the mother and her child were made.

The thesis deals with three cases. Each case has its own problem structure. These three cases represent the main part of the paper.

The dilemma of case one is the conflict between giving support and monitoring, often called double mandate in social work. The question is how the social workers deal with it.

In case two the social worker is the advocate of the client helping her to move out of the mother – child shelter and to empower her.

In case three the lack of independence of the client is the main problem concerning the upbringing of the infant.

By highlighting the skills and the shortcomings of the mothers, some suggestions for the social workers are presented to give the clients adequate individual support.

Danksagung:

Ich möchte mich in erster Linie bei meinen Interviewpartnerinnen bedanken, ohne die diese Arbeit nicht in dieser Form zustande gekommen wäre.

Mein weiterer Dank gilt meinen Freundinnen Barbara, Denise und Julia, die meine Arbeit aufmerksam Korrektur gelesen haben.

Mein größter Dank gilt meiner Familie, die immer zu mir steht und meine sämtlichen Bemühungen unterstützt und anerkennt.

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung	1
1.1. Forschungsinteresse.....	2
1.2. Auswahl der Interviewpartnerinnen.....	2
1.3. Kontaktaufnahme mit den Interviewpartnerinnen.....	2
1.4. Methoden der Datenerhebung	3
1.4.1. Interviewphase	4
1.4.2. Beobachtungsphase.....	4
1.5. Datenauswertung.....	4
2. Beschreibung Mutter – Kind Haus	5
2.1. Beschreibung der Institution	5
2.2. Aufenthaltsdauer.....	6
2.3. Angebot	6
2.4. Personal.....	6
2.5. Hausordnung	7
2.5.1. Ausgangszeiten.....	7
2.5.2. Allgemeines	8
3. Forschungsergebnisse	9
3.1. Fallgeschichte 1	9
3.1.1. Hintergrundgeschichte der Frau	9
3.1.2. Familiensituation	10
3.1.3. Erleben der Mutterrolle.....	11
3.1.4. Einschätzung der Erziehungsfähigkeit.....	11
3.1.5. Kontrolle/Bevormundung.....	12
3.1.6. Unterstützung in der Kindeserziehung.....	14
3.1.7. Erleben der Unterstützung.....	15
3.1.8. Rauchen – bestimmt den Tagesablauf	17
3.2. Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle	20
3.2.1. Grunddilemma – doppeltes Mandat.....	20
3.3. Fallgeschichte 2	26
3.3.1. Hintergrundgeschichte der Frau	26
3.3.2. Einschätzung der Erziehungsfähigkeit.....	27
3.3.3. Gleichbehandlung der Kinder	29
3.3.4. Unterstützung vom Mutter – Kind Haus.....	32

3.3.5. Unterstützung durch Familie.....	34
3.3.6. Kontrolle.....	35
3.3.7. Warten auf Auszug	36
3.4. Partei ergreifen und Ansatzpunkte des Empowerments	38
3.5. Fallgeschichte 3	44
3.5.1. Hintergrundgeschichte der Frau	44
3.5.2. Einschätzung der Erziehungsfähigkeit.....	44
3.5.3. Verwahrlosung	46
3.5.4. Kontrolle.....	49
3.5.5. Unterstützung vom Mutter – Kind Haus.....	50
3.6. Unterstützung zur Selbstständigkeit.....	53
4. Empfehlungen an das Mutter – Kind Haus.....	59
4.1. Empfehlungen bei Fällen im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle.....	59
4.2. Empfehlungen bei Fällen, bei denen Parteilichkeit eine große Rolle spielt	61
4.3. Empfehlungen bei Fällen, zur Erziehung zur Selbstständigkeit .	62
Literaturverzeichnis	64
Weitere Quellen	67

1. Einleitung:

Die vorliegende Diplomarbeit soll dazu dienen, die Ansichtsweisen der Erziehungssituation von Müttern und Sozialarbeiterinnen im Mutter – Kind Haus St. Pölten aufzuzeigen. Anhand der erforschten Ergebnisse wird versucht, einen möglichen Handlungsbedarf abzuleiten, um die Betreuung der Klientinnen und ihrer Kinder bestmöglich zu veranlassen.

Der Beginn meiner Arbeit gibt vorab einen Überblick über die methodische Vorgangsweise der Forschung. Danach wird das Konzept des Mutter – Kind Hauses näher erläutert.

Der Hauptteil meiner Arbeit beschäftigt sich mit den empirischen Ergebnissen der Interviews und ihrer Interpretation. Weiters werden die wichtigsten Resultate im Kontext relevanter Fachliteratur beleuchtet.

Anhand der Ergebnisse werden schließlich Empfehlungen für die Betreuerinnen des Mutter – Kind Hauses abgeleitet.

In meiner Diplomarbeit wird hauptsächlich die weibliche Form der Sozialarbeiterin bzw. der Klientin gewählt, da im Mutter – Kind Haus sowohl nur Frauen leben, als auch arbeiten.

1.1. Forschungsinteresse:

Auf Grundlage meiner Recherchen zum Thema „Erziehungssituation in einem Mutter – Kind Haus“ musste ich feststellen, dass es keine wissenschaftlichen Untersuchungen dazu gibt.

Aus diesem Forschungsinteresse leiten sich nun folgende Fragestellungen ab:

- Wie erleben Mütter und Sozialarbeiterinnen die Erziehungssituation der Kleinkinder?
- Was für Bedürfnisse haben die Mütter?
- Welche Unterstützung brauchen sie?
- Wie erleben sie die Unterstützung?

1.2. Auswahl der Interviewpartnerinnen:

Für die vorliegende Untersuchung wurden drei Mütter und drei ihnen jeweils nahestehende Betreuerinnen befragt. Bei der Auswahl der befragten Mütter wurde darauf geachtet, möglichst unterschiedliche Kontexte zu erfassen, um die vorhandene Vielfalt unterschiedlicher Erziehungs- und Betreuungssituationen möglichst gut abzubilden.

1.3. Kontaktaufnahme mit den Interviewpartnerinnen:

Die Kontaktaufnahme mit den Müttern erfolgte im Rahmen eines Praktikums im Mutter – Kind Haus. In den ersten 2 Wochen des Praktikums wurde versucht, einen Beziehungsaufbau zu den Müttern herzustellen. Dies gelang auf Grund der sehr aufgeschlossenen Art der Klientinnen sehr gut. Bei einer Klientin gestaltete sich der Beziehungsaufbau jedoch schwerer, da diese sehr in sich gekehrt und verschlossen ist (siehe Fallgeschichte 1). Durch ständiges „Zugehen“ von meiner Seite her, konnte jedoch auch mit dieser Klientin eine Vertrauensbasis hergestellt werden.

Die Kontaktaufnahme mit den Betreuerinnen gelang sehr problemlos. Anfänglich wurden viele Gespräche geführt, sodass ich mir ein klares Bild von der Institution und der Arbeit im Mutter – Kind Haus schaffen konnte.

1.4. Methoden der Datenerhebung:

Im Rahmen der Erhebung wurden sowohl Interviews, als auch Beobachtungen durchgeführt.

Für die Interviews wurde die Form des problemzentrierten Interviews gewählt. Diese Entscheidung wurde auf Grund des vorliegenden, sehr offenen Themas getroffen.

Laut Lamnek (2005:368) geht der Forscher beim problemzentrierten Interview zwar mit einem theoretischen Konzept ins Feld, wobei jedoch die Dominanz der Konzeptgenerierung durch den Befragten erhalten bleibt. Die theoretischen Konzepte des Forschers werden laufend durch das Interview verändert. Ein Leitfaden scheint sinnvoll zu sein, um wichtig zu erscheinende Themenbereiche abzudecken und fehlende nachzufragen.

Weiters wurde mit offenen, teilnehmenden Beobachtungen gearbeitet, um einen besseren Einblick in das untersuchte Feld zu erlangen. Es wurden dabei die Mütter im Umgang mit ihren Kindern beobachtet. Die Beobachtungen wurden vorwiegend zu Zeiten durchgeführt, in denen sich Mutter-Kind Interaktionen gut beobachten ließen. Solche bestimmten Zeitpunkte waren zum Beispiel Essenszeiten.

Anhand der Aussage von Martin und Wawrinowski (1991:206) sind wesentliche Kennzeichen für teilnehmende Beobachtungen, das Eintauchen des Forschers in das untersuchte Feld, seine Beobachtung aus der Perspektive des Teilnehmers und auch sein Einfluss auf das Beobachtete durch seine Teilnahme.

1.4.1. Interviewphase:

Die qualitativen Interviews fanden im Zeitraum von November bis Jänner statt und wurden auf Tonband aufgezeichnet.

Die sechs Interviews, die jeweils zwischen 20 und 40 Minuten dauerten, fanden auf Wunsch der Frauen im Besucherzimmer des Mutter – Kind Hauses St. Pölten statt. Bei allen Interviewpartnerinnen erfolgte nach Abschalten des Tonbandes noch ein kurzes Gespräch.

Die drei Klientinnen, sowie die drei Betreuerinnen waren sofort bereit, das Interview mit mir zu führen. Die interviewten Betreuerinnen verfügen alle über die Profession der Sozialarbeit, wobei eine Betreuerin davon die Leiterin des Mutter – Kind Hauses ist. Die interviewten Frauen hatten die Möglichkeit frei zu erzählen, wobei ich meine vorbereiteten Fragen stets einfließen ließ.

1.4.2. Beobachtungsphase:

Die Beobachtungsphase verlief während des gesamten Praktikums von November bis Jänner. Es wurden Beobachtungen in den verschiedensten Erziehungssituationen durchgeführt und kurz danach Protokolle angefertigt.

1.5. Datenauswertung:

Zu Beginn wurden die sechs Interviews vollständig transkribiert. Danach wurde das erhobene Datenmaterial anhand der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kelle und Kluge ausgewertet.

Entsprechend der Methode nach Kelle und Kluge (1999:64) wurden die Interviews systematisch ausgewertet und vorbereiteten Kategorien zugeordnet. Während der Auswertung wurde deutlich, dass die vorbereiteten Kategorien verändert werden mussten und zusätzliche Themenbereiche erforderlich wurden.

2. Beschreibung Mutter – Kind Haus:¹

2.1. Beschreibung der Institution:

Das Mutter – Kind Haus bietet schwangeren Frauen und Müttern mit Kleinkindern in Notsituationen Unterkunft, Begleitung und Beratung. Die Mütter werden einerseits bei Behördenangelegenheiten unterstützt, andererseits auch in persönlichen Belangen wie Wohnungssuche, Schuldenregulierung, Unterhalts- und Sorgerechtsfragen. Eine weitere wichtige Hilfestellung ist die Unterstützung bei der Geburtsvorbereitung, Säuglingspflege und Haushaltsführung.

Das Ziel der Einrichtung ist es, die Mütter soweit zu befähigen, dass sie wieder eigenständig mit ihren Kindern leben können.

Gründe für eine Aufnahme können soziale Defizite in der Familie oder Partnerschaft sein. Auch ein instabiler Lebens- und Entwicklungsraum (zb. Delogierungen, Trennungen, Schulden,...) für Mutter und Kind ist ein wichtiger Grund, um sie ins Mutter – Kind Haus aufzunehmen. Weiters ist ein wesentlicher Aufnahmegrund, wenn psychosoziale Entwicklungsdefizite bei Müttern aus Verwahrlosungs-, Gewalt- und Missbrauchskonstellationen vorherrschen. Auch Mütter mit mangelhaft gewährleisteter Selbstständigkeit in persönlichen, sozialen und lebenspraktischen Bereichen werden im Mutter – Kind Haus aufgenommen.

Frauen mit schwer selbst- und fremdschädigenden Persönlichkeitsstörungen, sowie Frauen mit akuter Suchtproblematik werden im Mutter – Kind Haus nicht aufgenommen.

¹ Die Beschreibung des Mutter – Kind Hauses folgt dem Konzept 2008 des Mutter – Kind Hauses.

2.2. Aufenthaltsdauer:

Die Aufenthaltsdauer beträgt bis zu einem Jahr, bei Schwangeren wird der Zeitraum ab Geburt des Kindes gerechnet. Bei Bedarf kann die Aufenthaltsdauer jedoch um ein halbes Jahr verlängert werden.

Die Aufenthaltsdauer ergibt sich je nach Zielsetzung, bis sich die soziale und familiäre Situation der Frauen geklärt hat.

2.3. Angebot:

Das Angebot im Mutter – Kind Haus ist sehr weitreichend und beinhaltet folgende Unterstützungen:

- Krisenintervention
- Persönliche Betreuung und Beratung
- Begleitung bei Behördenwegen
- Klärung rechtlicher Angelegenheiten
- Abklärung der finanziellen Situation und Hilfe bei der Schuldenregulierung
- Beratung und Unterstützung bei der Wohnungs- bzw. Arbeitssuche
- Kontakte mit anderen sozialen Einrichtungen und Institutionen
- Vermittlung von psychologischer und/oder therapeutischer Begleitung
- Geburtsvorbereitung und – falls gewünscht – Begleitung zur Geburt
- Hilfestellung bei der Säuglingspflege und Kindererziehung
- Unterstützung bei der Haushaltsführung
- Nachbetreuung im Bedarfsfall

2.4. Personal:

Es wird rund um die Uhr Betreuung geboten, unter der Woche durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und am Wochenende durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen.

Derzeitiger Personalstand:

5 Dipl. Sozialarbeiterinnen:

- Hausleitung mit 38 Std.
- 2 DSA mit je 38 Std.
- 2 DSA mit je 20 Std.

1 Familienhelferin mit 38 Std.

12 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen (=ca. 38 Wochenstunden)

Betreuungsschlüssel 1:4

2.5. Hausordnung:²

Im Mutter – Kind Haus herrscht ein gemeinschaftliches Zusammenleben.

Damit dies möglich ist, müssen einige Regeln befolgt werden:

2.5.1. Ausgangszeiten:

Vorausgesetzt, dass die Betreuung des Kindes nicht vernachlässigt wird, gelten folgende Ausgangszeiten:

2mal wöchentlich von 20-22 Uhr

1mal wöchentlich über Nacht (bis 24 Uhr bzw. 7 Uhr)

Statt beiden 22 Uhr Ausgängen, kann auch ein weiterer Nachtausgang in Anspruch genommen werden.

Mit Minderjährigen werden Vereinbarungen im Rahmen des Jugendschutzgesetzes getroffen.

Die Ausgänge sind im Vorhinein den Mitarbeiterinnen mitzuteilen. Sonderregelungen sind eventuell möglich, müssen aber mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen besprochen werden.

² Die Beschreibung folgt der Hausordnung 2008 des Mutter – Kind Hauses.

Jede Frau ist für ihr Kind selbst verantwortlich. Wenn die Frau ohne ihr Kind weggehen möchte, muss sie für eine verantwortungsvolle Kinderbetreuung sorgen.

Grundsätzlich machen Mitarbeiterinnen keinen Babysitterdienst.

2.5.2. Allgemeines:

- Es wird von jeder Frau erwartet, dass sie sich für die Reinhaltung des eigenen Zimmers, sowie für die Reinigung der Gemeinschaftsräume und des Stiegenhauses verantwortlich fühlt (Putzplan). Die Räume müssen sich vor Verlassen des Hauses in einem ordentlichen und hygienischen Zustand befinden.
- Den Frauen wird im Haus Babykleidung zur Verfügung gestellt. Diese kann mit einer Betreuerin im „Wäschelager“ ausgesucht werden.
- bei Steckdosen müssen Kindersicherungen angebracht sein.
- Das Rauchen ist nur in der „Raucherecke“ im Stiegenhaus gestattet, ansonsten herrscht aus Rücksichtnahme auf die Kinder Rauchverbot.
- Im Haus herrscht strengstes Alkohol- und Suchtgiftverbot.
- Gegenseitiges Ausborgen von Geldbeträgen ist untersagt, ebenso das Verborgen von Autos bzw. diverse „Taxidienste“.
- Die Aufenthaltsdauer ist mit einem Jahr befristet. (Bei Schwangeren ab Geburt des Kindes ein Jahr Aufenthalt.)
- Die Entscheidung über eine eventuell notwendige Verlängerung liegt in erster Linie bei der Heimleitung und den Dipl. Sozialarbeiterinnen.
- Die Mütter sind verpflichtet, sich selbst um eine Wohnung und evt. Arbeit zu bemühen.

Ein Verstoß gegen eine dieser Regeln zieht eine Verwarnung nach sich. Bei drei Mahnungen muss die Mutter das Haus binnen 24 Stunden verlassen.

3. Forschungsergebnisse:

In diesem Kapitel werden die drei Fallgeschichten nach thematischen Kategorien dargestellt, die aus der Analyse der Gespräche mit den Müttern und Betreuerinnen entstanden sind. In der Folge werden Querverbindungen zu relevanter Fachliteratur hergestellt.

3.1. Fallgeschichte 1:

3.1.1. Hintergrundgeschichte der Frau:

Frau A. ist 21 Jahre und hat einen 2 ½ jährigen Sohn. Der Hintergrund ihrer Lebensgeschichte lässt sich nur aus Erzählungen der Klientin schildern.

Frau A. hatte nie ein sehr gutes Verhältnis zu ihren Eltern. Sie riss des Öfteren von zu Hause aus und übernachtete bei Freunden. Laut ihren Erzählungen verbrachte sie eine Nacht mit einem ihr unbekanntem Jungen und wurde dann von diesem schwanger. Der Kindesvater weiß jedoch nicht, dass er ein Kind gezeugt hat. Frau A. lernte während der Schwangerschaft einen anderen Jungen kennen, mit dem sie bis heute zusammen ist. Dieser akzeptierte auch, dass Frau A. ein Kind von einem anderen erwartet. Die beiden zogen mit dem Baby in eine gemeinsame Wohnung. Nach kurzer Zeit jedoch, kam es immer wieder zu Streitigkeiten und Frau A. wurde obdachlos. Sie wurde dann vorerst mit ihrem Sohn im Kinderheim Schwedenstift aufgenommen, was jedoch nur zeitlich begrenzt möglich war. Im Kinderheim wurde festgestellt, dass Frau A. sehr viel Unterstützung bei der Pflege und Erziehung ihres Sohnes benötigt. Auch in Belangen des Alltags, Haushalts- und Lebensführung hat die junge Mutter großen Lernbedarf. Da Frau A. nicht mehr länger im Kinderheim bleiben konnte und sie keine familiären und persönlichen Ressourcen aufwies und des Weiteren dringend professionelle Unterstützung benötigte, wurde sie mit ihrem kleinen Sohn in das Mutter – Kind Haus aufgenommen.

Hier möchte sie vorerst einmal zur Ruhe kommen und mit professioneller Unterstützung die Pflege und Erziehung von ihrem Sohn wahrnehmen. Zum Zeitpunkt der Erhebung wohnt Frau A. mit ihrem Sohn seit zehn Monaten im Mutter – Kind Haus.

3.1.2. Familiensituation:

Eine Gemeinsamkeit, die viele Frauen im Mutter – Kind Haus miteinander teilen, ist die schwierige Familiensituation aus der sie kommen. Viele Frauen sind deswegen im Mutter – Kind Haus, weil es unterschiedliche Probleme in der Familie gibt, oder auch die Familie ihnen in ihrer schweren Lebenssituation keinen Rückhalt mehr geben kann. Auch bei Frau A. war unter anderem die schwierige Familiensituation ein Grund dafür, in das Mutter – Kind Haus zu kommen.

Nach Ansicht der Betreuerin ist das Verhältnis von Frau A. zu ihrer Mutter zurzeit relativ gut, obwohl das nicht immer so war.

„...Weil soweit wir von ihrer Jugend wissen, war das ihrer Mama immer relativ....ich will jetzt nicht sagen egal, sie hat jetzt ein halbwegs gutes Verhältnis mit ihr, aber für ihre Mama war das nicht so wichtig, dass die Kinder immer etwas zum anziehen haben, etwas zum essen haben, in die Schule gehen, das war für ihre Mama nicht wirklich wichtig“ (Interview 4, Z. 282-286).

Aus dieser Passage lässt sich erkennen, dass auch Frau A. selbst in ihrer Kindheit Erfahrungen mit Vernachlässigungen gemacht hat. Eine Bestätigung dafür könnte auch in der folgenden Aussage der jungen Frau selbst liegen.

„Ja, ich hab bis jetzt immer alles meistens selber geschafft. Und ich will es auch so machen“ (Interview 2, Z. 380-381).

Die Klientin erwähnt in dieser Passage, dass sie immer alles alleine bewerkstelligt hat. Da sie es nie anders gewöhnt war, ist es für sie wichtig, ihre Sachen auch weiterhin alleine zu machen, da sie es immer schon so machen musste und sich bei ihr dadurch eine gewisse Routine ergeben hat.

Nach der Frage, ob sie jetzt Unterstützung von ihrer Mutter erhält, antwortete die Klientin:

„Naja, dadurch dass ich so weit weg bin nicht so, aber meine Mutter ist immer für mich da, sie mag mein Kind auch. Sie unterstützt mich schon, wenn ich was brauche“ (Interview 2, Z. 395-396).

Trotz der zahlreichen Probleme in der Kindheit, ist das Verhältnis zu ihrer Mutter noch aufrecht.

3.1.3. Erleben der Mutterrolle:

Da Frau A. ihren Sohn behalten will, bekommt sie im Mutter – Kind Haus die Chance, ihr Erziehungsverhalten zu verbessern und dadurch eine Fremdunterbringung zu vermeiden.

Die Klientin empfindet ihre Mutterrolle als „ganz schön“ (Interview 2, Z. 304). Sie erzählt, sie „wäre eh ganz zufrieden“ und sie hätte es sich „schlimmer vorgestellt“ (Interview 2, Z. 300). Weiters meint sie: „Also, ich könnte ohne ihn nicht mehr leben“ (Interview 2, Z. 320).

„...Manchmal denk ich mir schon, dass es schön wäre wenn ich jetzt alleine wäre und dann könnte ich machen was ich will ohne dass ich mir denke was ist jetzt mit dem Kleinen, aber ansonsten....Ich fühl mich wenigstens nicht mehr alleine, es ist immer jemand da, mit dem ich auch reden kann...ich red zwar mit mir selber, aber er hört mir wenigstens zu“ (Interview 2, Z. 308-312).

Aus diesen Passagen lässt sich gut erkennen, dass Frau A. ihr Kind wichtig ist. Sie schätzt es sehr, jemanden zu haben, der ihr zuhört.

3.1.4. Einschätzung der Erziehungsfähigkeit:

In den Interviews zeigen sich große Differenzen zwischen Betreuerin und Klientin im Hinblick auf die Einschätzung der Erziehungsfähigkeit. Die Betreuerin berichtet:

„Mhm.....Ahm, die A. ist sehr hin und hergerissen, zwischen dem was sie für sich selbst als genug Erziehung empfindet und dem was wir eigentlich fordern. Das ist ein Problem, das viele Frauen bei uns haben, glaub ich, weil sie selbst nie Erziehung, angemessene Erziehung oder sehr wenige haben angemessene Erziehung erlebt und können dies natürlich schwer an die Kinder weiter geben. Ahm, die A. empfindet vieles schon als genug, weil es mehr ist, als sie selbst erlebt hat. Und sie hat einmal zu mir gesagt, was ich eigentlich will, der F. bekommt etwas zu essen, sie ist immer bei ihm, er hat ein Dach über dem Kopf, es ist warm, er hat etwas zum Anziehen, es geht ihm eh super“ (Interview 4, Z. 7-15).

Diese Passage drückt aus, dass die Auffassung von angemessener Erziehung durchaus unterschiedlich empfunden wird. Da die Klientin nie richtige Erziehung

erfahren hat, ist es laut Betreuerin für sie keinesfalls einfach, diese angemessen an ihren Sohn weiterzugeben. Die Klientin dennoch sieht sich als gute Mutter, da sie ihrem Kind alles gibt was es braucht.

„Also ich finde solange man sich um sein Kind kümmert und ihm auch was zu essen gibt und immer schaut, dass es ihm gut geht find ich, dass man gut genug ist. Die beste Mutter kannst du eh nie sein“ (Interview 2, Z. 331-333).

Die Grundbedürfnisse wie essen, trinken, schlafen werden von der Mutter wahrgenommen und gestillt. Dem Verständnis der Mutter nach ist es ausreichend, das Kind mit Essen und Trinken zu versorgen.

„Perfekt kann keiner sein, aber ich find, dafür dass ich eh erst noch so jung bin, dass ich das schon sehr gut hinkriege, ich denke es gibt schlechtere Mütter auch“ (Interview 2, Z. 143-144).

Laut dieser Aussage sieht sich die Klientin als gute Mutter und rechtfertigt sich damit, dass sie noch sehr jung sei. Sie vergleicht sich auch mit anderen Müttern.

Diese unterschiedlichen Sichtweisen von guter Erziehung bilden einen Grundkonflikt. Frau A. sieht sich als eine gute Mutter, da sie die Befriedigung der Basisbedürfnisse des Kindes als gewährleistet empfindet. Die Betreuerin dagegen stellt an eine gute Erziehung höhere Ansprüche.

„...sondern eben meines Erachtens einfach dem Kind zu zeigen es wird geliebt, es hat Geborgenheit, Zuneigung, Körperkontakt...“ (Interview 4, Z. 304-305).

Für die Betreuerin ist es laut dieser Passage sehr wichtig, dem Kind viel Liebe und Zuwendung zu schenken.

3.1.5. Kontrolle/Bevormundung:

Aufgrund der unterschiedlichen Ansichtsweisen von guter Erziehung, sehen sich die Betreuerinnen veranlasst, die Klientin zu kontrollieren, um zu beobachten, ob diese die Bedürfnisse ihres Kindes befriedigen kann.

In diesem Fall schilderte die Klientin Frau A., dass es sie stört, wenn eine Betreuerin in der Früh in ihr Zimmer kommt und sie aufweckt.

„...Also jetzt in letzter Zeit da hab ich mich eh schon daran gewöhnt, dass ich früh aufsteh, aber ich mag es überhaupt nicht wenn in der Früh da wirklich jeder

reinplatzt, weil ich will das alles in Ruhe machen, aufstehen, und ohne dass jemand zuschaut wie ich ihn wickeln tu und anziehe und morgens bin ich eh meistens nackt und wenn da dann jemand reinkommt. Ja, aber was soll man machen“ (Interview 2, Z. 126-130).

In dieser Passage lässt sich erkennen, dass sich die Klientin sehr kontrolliert fühlt. Es scheint so, als würde die Klientin mit Resignation auf diese Kontrolle reagieren. Frau A. erläutert, dass sie sich bereits daran gewöhnt hat, es offenbart sich aber, dass es ihr sehr unangenehm ist und sie es eigentlich nicht möchte. Es macht den Anschein, dass sie sich durch die täglichen Kontrollen sehr bevormundet fühlt.

„Kontrolliert, naja ... ich hab ja nix zu verheimlichen, aber ich komm mir so vor als würden sich alle denken, dass ich unfähig wär“ (Interview 2, Z. 134-135).

Die dazu befragte Betreuerin erkennt, dass diese täglichen Kontrollen als sehr negativ von der Klientin aufgenommen werden.

„Ich glaube was sie wünscht, teilweise auch braucht ist Ruhe, sehr viel Ruhe. Also es ist auf alle Fälle sehr schlimm für sie, wenn man immer hinten nach sein muss. Das ist ganz schlimm für sie, das ist auch Kontrolle. Und das haben wir bis jetzt auch leider immer machen müssen“ (Interview 4, Z. 79-82).

Laut dieser Passage kann die Betreuerin die problematische Situation zwar nachvollziehen, jedoch gab es aus ihrer Sicht zu dieser Zeit keine andere Lösung.

Ein weiteres Beispiel zum Thema Kontrolle/Bevormundung lässt sich aus dem Beobachtungsprotokoll vom 1.12.2008 erkennen.

Die Situation lässt sich folgendermaßen schildern: Um ca. 9:15 klopfen eine Betreuerin und ich an der Zimmertür von Frau A. Die Klientin schließt sofort auf. Es fällt auf, dass die Luft in ihrem Zimmer abgestanden ist. Der kleine Sohn von Frau A. sitzt in seinem Gitterbett und quengelt. Frau A. wirkt sehr abweisend und erzählt uns, dass sie ihn gerade wickeln wollte. Wir bitten sie, ihr dabei zusehen zu dürfen, da der Kleine seit ca. 4 Tagen an Durchfall leidet und dadurch einen starken Ausschlag auf seinem Gesäß hat. Frau A. nickt sehr zaghaft. Sie sammelt die Sachen ein, die sie zum Wickeln braucht und legt anschließend ihren Sohn auf ihr Bett, direkt auf die Bettdecke. Eine Unterlage benutzt sie nicht, dadurch wird die Bettdecke ein wenig mit Kot beschmutzt. Als die Betreuerin die verschmutzte Bettdecke anspricht, reagiert sie jedoch nicht.

Als sie dem Kind die Windeln entfernt, lässt sich ein starker Ausschlag bis zu den Oberschenkeln erkennen. Beim Wickeln verliert sie jedoch kein Wort und macht sich nicht die Mühe, ihren Sohn, der durch die Schmerzen sehr weint, zu beruhigen. Die Betreuerin greift ein, indem sie das Kind mit einem Stofftier ablenkt. Der Kleine beruhigt sich dadurch sehr schnell. Frau A. reagiert nicht darauf. Sie reinigt das Gesäß mit Feuchttüchern und schmiert danach den letzten Rest einer Salbe, darauf. Dieser zuckt bei jeder Berührung zusammen. Die Betreuerin versucht ihn wieder mit dem Stofftier abzulenken. Anschließend macht die Betreuerin sie darauf aufmerksam, dass sie so schnell wie möglich eine neue Salbe besorgen muss, da die Tube fast schon leer ist und es wichtig wäre, das Gesäß damit bei jedem Wickeln einzuschmieren. Frau A. reagiert jedoch nicht darauf. Weiters bietet ihr die Betreuerin an, ihr beim Wickeln zu helfen und das Kind ein bisschen abzulenken. Wieder reagiert die Klientin nicht. Beim Verlassen des Zimmers verabschieden wir uns von den beiden freundlich, jedoch kommt keine Reaktion zurück.

Durch dieses Beobachtungsprotokoll lässt sich erkennen, dass Frau A. auf Kontrolle sehr teilnahmslos reagiert. Sie zeigt keine Reaktionen und nimmt auch keine Hilfen an. Weiters ist sehr auffällig, dass sie keine Wickelunterlage beim Wickeln benutzt und dadurch ihre Bettdecke sehr verschmutzt wird. Es scheint sie jedoch nicht zu stören. Auffällig ist auch noch, dass sie während dem Wickeln kein Wort mit ihrem Sohn wechselt.

3.1.6. Unterstützung in der Kindeserziehung:

Im Zuge der täglichen Kontrollen kamen die Betreuerinnen zu dem Schluss, dass die Mutter großen Bedarf an Unterstützung in der Erziehung aufweist.

In diesem Fall spielt es auch eine wesentliche Rolle, dass der Mutter eine Kindesabnahme drohen würde, wenn sich ihre Beziehung zu ihrem Sohn nicht ändert und sie die Bedürfnisse des Kindes weiterhin nicht wahrnehmen kann.

Deshalb wurden der Klientin mehrere Angebote zur Unterstützung der Erziehung ihres Kindes empfohlen. Die Betreuerin berichtet von folgenden Angeboten:

„Ahm, es hat angefangen mit dem, dass wir ihr eine Kindergärtnerin, in dem Fall die Schwester M., zur Verfügung gestellt hätten. Das hat sie total abgelehnt. Dann haben wir ihr angeboten ..., mit einem von uns, dass sie irgendwie herunter kommt ins Spielzimmer, wer von uns Zeit hat und sich mit dem F. und mit ihr beschäftigt und eben auch so eine Art Spielstunde, wie kann man den F. fördern oder nicht. ... Das hat sie auch nicht angenommen. Ah und dann haben wir ihr angeboten, ah, Erziehungshilfe über den Verein Ambulatorium Sonnenschein, dass man einmal den F. anschaut, wie weit ist er entwickelt, wo gehört er gefördert und wollten eine Frühförderin, ahm, das haben wir halt in die Wege geleitet. Da hat sie leider, unbewusst oder bewusst, den Termin versäumt“ (Interview 4, Z. 125-138).

Daraus lässt sich erkennen, dass die Betreuerinnen sehr bemüht waren, Frau A. mit der Erziehung ihres Kindes zu unterstützen und ihr Angebote aufzuzeigen, die sie für sinnvoll hielten. Frau A. lehnte die Angebote jedoch ab, da sie diese als Kontrolle empfand und deshalb nicht als Unterstützung annehmen konnte.

„Sie hat das alles als Druck und Kontrolle erlebt, leider. Ahm, es war natürlich auch zum Teil Kontrolle, das hat sie auch gewusst, das haben wir auch mit ihr besprochen, weil wir den Eindruck gehabt haben, ihr Kind wird überhaupt nicht gefördert“ (Interview 4, Z. 157-160).

Diese Passage zeigt, dass der Betreuerin bewusst ist, dass die Klientin das Angebot als Kontrolle erlebt, jedoch wurde keine passende Lösung gefunden, welche die Klientin Frau A. annehmen konnte.

Es wurde auch mit Frau A. darüber gesprochen, dass man den Eindruck hat, ihr Sohn wird nicht gut genug gefördert.

3.1.7. Erleben der Unterstützung:

In diesem Fall werden die Unterstützungen als Kontrolle oder Bevormundung empfunden. Alle von den Betreuerinnen angebotenen Unterstützungen wurden abgelehnt. In der folgenden Passage verdeutlicht die Mutter ihre Beweggründe.

„Sagen wir so, ich finde es gut, dass immer jemand da ist wenn man was braucht, aber ich mag es nicht wenn jemand sagt, wie ich mit meinem Kind umgehen soll, weil ich find jede Mutter muss das selber wissen und kann es

eigentlich auch am besten wissen, was für ihr eigenes Kind am besten ist, weil nur die Mutter kennt das Kind“ (Interview 2, Z. 153-156).

Diese Passage weist darauf hin, dass die Mutter die Unterstützung, die sie von den Betreuerinnen bekommen hat, nicht als solche aufgenommen hat, sondern vielmehr als Bevormundung erlebte. Grund dafür könnte eine falsche Einschätzung der eigenen Erziehungsfähigkeit seitens der Klientin sein, die der Meinung ist, dass sie die Erziehung ihres Kindes im Griff hat. Da die Klientin auf Grund ihrer Erziehung schon immer auf sich alleine gestellt war, ist sie es sicherlich auch nicht gewöhnt, Hilfe anzunehmen. Andererseits ist es auch den Betreuerinnen offensichtlich noch nicht gelungen, einen Weg zu finden, der Mutter das Anliegen so deutlich zu machen, dass sie es für sich annehmen kann.

„Naja, wenn ich mich zum Beispiel jetzt irgendwo nicht auskenne oder so, dann geh ich schon hin und frage...ich freu mich ja wenn ich Antwort kriege oder mir irgendjemand erklärt wie das geht oder so, aber meistens da tu ich selber etwas herausfinden...und ich will da nicht mit jeder Kleinigkeit da reinkommen. Man sollte auch selber etwas lernen“ (Interview 2, Z. 372-376).

Es lässt sich erkennen, dass die Klientin nur dann Hilfe annimmt, wenn sie von sich aus hinget und von sich aus um Hilfe bittet. Die Klientin ist sehr darum bemüht, ihr Leben selber in die Hand zu nehmen.

„Also, ich lasse mir nicht gerne von jemanden etwas sagen, ich tu lieber selber“ (Interview 2, Z. 385).

Auch diese Passage deutet darauf hin, dass sich die Klientin nicht gerne bevormunden lässt und es vorzieht, ihre Angelegenheiten selber zu regeln.

Nach einiger Zeit wurde Frau A. ein weiteres Angebot vorgeschlagen. Im Keller wurde wieder ein Raum frei, der nun als Bewegungsraum genutzt werden konnte. Die Frauen haben dadurch die Möglichkeit, mit ihren Kindern zwei Stunden am Tag in diesem Raum zu spielen und sie dort spielerisch zu fördern. Gelegentlich würde eine Betreuerin kommen und nach dem Rechten sehen.

„...und jetzt in den letzten Wochen sind wir drauf gekommen, zufällig, dass wir jetzt den Bewegungsraum mehr öffnen können, dass sie sehr wohl in der Gruppe auch mitspielt und mitmacht. Das heißt, wenn mehrere Frauen mit

mehreren Kindern in den Bewegungs- und Spielraum gehen, dann nimmt sie es an, dann nimmt sie es gerne an“ (Interview 4, Z. 140-144).

Diese Passage deutet darauf hin, dass nun doch ein Angebot gefunden wurde, mit dem sich sowohl Betreuerinnen als auch die Klientin arrangieren können. Als Grund dafür könnte gedeutet werden, dass sich die Klientin nicht mehr so kontrolliert fühlt, da sie in einem Raum mit mehreren Frauen und Kindern zwanglos mit ihrem Sohn spielen kann. Auch die kurzen Besuche im Bewegungsraum durch die Betreuerinnen scheinen die Klientin nicht wirklich zu stören.

„...also sie sieht jetzt weniger Druck, sie hat gesehen, wenn sie z.B. in der Spielgruppe unten den F. fördert und es wird gesehen, so wie es bei allen anderen gesehen wird und nicht nur bei ihr, konkret auf die Person bezogen, sondern mehrere Frauen mehrere Kinder und es ist wer von uns von den Betreuerinnen dabei und spielt mit und das haben wir ihr natürlich auch dann rückgemeldet, du wir haben das gesehen du machst das eigentlich wirklich super“ (Interview 4, Z. 167-172).

Aus dieser Passage lässt sich erkennen, dass die Betreuerin vermutet, dass dieses Angebot gut von der Klientin angenommen werden konnte, da sie sich nicht kontrolliert fühlte und auch nicht die Einzige war, die in einer Spielsituation beobachtet wurde. Das positive Feedback über die Förderung ihres Sohnes, das sie von den Betreuerinnen bekam, gab ihr Rückhalt und verminderte dadurch den Druck.

3.1.8. Rauchen – bestimmt den Tagesablauf:

Das Thema „Rauchen“ ist im Mutter – Kind Haus ein sehr präsent Thema. Zum derzeitigen Zeitpunkt rauchen von 10 Frauen, die im Mutter – Kind Haus wohnen, 7 Frauen. Am meisten leiden die Kinder darunter, da diese immer gezwungen sind, mit in den Rauchgang zu gehen und dort warten müssen, bis die Mütter ihre Sucht befriedigt haben. Die Kinder lernen sich dort alleine zu beschäftigen, da die Mütter mit Rauchen und Tratschen mit den anderen Frauen beschäftigt sind. Spielzeug für die Kinder wird jedoch von den wenigsten Frauen mitgenommen.

Auch Frau A. hält sich einen Großteil des Tages mit ihrem Kind im Rauchergang auf, da sie eine starke Raucherin ist. Laut Beobachtungen vom 27.11.2008 lässt sie ihren Sohn dann auf den kalten Fliesen krabbeln und schenkt ihm wenig Zuwendung.

Wenn die Frauen dann schon einige Zeit sitzen und eine Zigarette nach der anderen rauchen, werden sie von den Betreuerinnen ermuntert, den Gang zu verlassen und sich wieder anderen Sachen zu widmen. Offensichtlich gelingt es jedoch nicht immer, die Mütter zu motivieren etwas anderes zu machen. Nach kurzer Zeit kommen sie jedoch wieder um eine oder mehrere Zigaretten zu rauchen.

- **Rauchergang:**

Der Rauchergang ist ein sehr schmaler Gang zwischen den Büroräumlichkeiten und dem Wohntrakt der Frauen. Eine Tür, die üblicherweise beim Rauchen immer ein bisschen geöffnet sein sollte, führt zum Garten. Eine für Kleinkinder nicht gesicherte Stiege führt zum Haupteingang, der vom Rauchergang aus ersichtlich ist. Weiters befinden sich 3 Hocker und ein Stoffhund-Sitzsack in dem Raucherabteil. Da der Boden mit Fliesen bedeckt ist, strahlt dieser eine gewisse Kälte aus.

Das Rauchen ist stark in den Tagesablauf miteingebunden. Vieles richtet sich nach dem Rauchen. Für Frau A. ist das Rauchen auch Zeitvertreib und ein Mittel dafür, die Langeweile zu unterdrücken.

„...Und dann keine Ahnung, dann gehen wir halt eine rauchen...“ (Interview 2, Z. 6).

Viele Mütter ziehen es vor, in dem Rauchergang zu sitzen und eine nach der anderen zu rauchen, anstatt sich mit ihren Kindern in einer angenehmeren Atmosphäre zu beschäftigen.

Ein Beobachtungsprotokoll vom 27. 11. 2008 von Frau A. zeigt eine typische Rauchergang – Situation. Die Beobachtung erfolgte in einem Zeitraum von einer halben Stunde.

Frau A. sitzt am Gang und raucht eine Zigarette nach der anderen. Die Türe zum Garten steht halb offen, damit etwas frische Luft herein kommen kann. Es ist sehr kalt am Gang. Ihr 2-jähriger Sohn krabbelte am kalten Boden herum und

beschäftigt sich mit den herumstehenden Hockern. Frau A. raucht genüsslich ihre Zigarette und schaut ab und zu auf ihren Sohn. Hin und wieder deutet sie auf den Hund und sagt zu ihrem Sohn: „Schau.“ Dieser krabbelt mit großer Freude zu dem Hund. A. beschäftigt sich aber weiterhin nicht mit ihm, sondern zündet sich noch eine Zigarette an. F. beschäftigt sich alleine mit dem Hund. F. krabbelt dann Richtung Stiege und möchte hinunter krabbeln. Frau A. sagt mit leicht erhobener Stimme „Nein!“ und hält ihn am Hosenbund fest, damit er die Stiegen nicht hinunterfällt. Sie setzt ihn wieder auf den Boden zurück. F. fängt zu weinen an. Frau A. sieht ihn ein paar Sekunden lang an und nimmt ihn dann kurz auf den Schoß. Sie lässt ihn aber nur kurz auf dem Schoß sitzen und setzt ihn anschließend wieder auf den Boden.

Diese Beobachtung weist darauf hin, dass das Kind in dieser Situation eine eher untergeordnete Rolle spielt, da das Rauchen im Vordergrund steht. Bei gefährlichen Situationen, wie zum Beispiel die Verhinderung eines Sturzes über die Stiege, wird jedoch rechtzeitig eingegriffen. Ein weiterer Beleg dafür, dass die Bedürfnisse des Kindes während des Rauchens nur eine untergeordnete Rolle spielen liegt darin, dass sich das Kind auf dem kalten Boden, in dem verrauchten Gang einen Großteil des Tages selbst beschäftigen muss.

3.2. Professionelles Handeln zwischen Hilfe und Kontrolle:

3.2.1. Grunddilemma - doppeltes Mandat:

Das Grunddilemma in dieser Fallgeschichte bildet der Umgang mit dem Spannungsfeld zwischen Kontrolle und Begleitung im Zusammenhang mit Fragen der Erziehungsunterstützung.

Darin spiegelt sich somit ein Grunddilemma der sozialen Arbeit, wie es gelingen kann mit dem Widerspruch zwischen der Erfordernis nach Kontrolle und dem Bedarf an Unterstützung umzugehen.

Der Klientin droht eine Kindesabnahme, wenn sie weiterhin die Bedürfnisse ihres Sohnes nicht wahrnehmen kann. In diesem Kontext stehen die Betreuerinnen unter Druck, verhindern zu helfen, dass es zu einer Kindesabnahme kommt. Um eine Fremdunterbringung des Kindes zu vermeiden, wird neben zahlreichen Unterstützungen und Angeboten auch in gewisser Weise kontrolliert, um zu sehen, wie sich die Mutter entwickelt. Für die Klientin wirkt sich diese Kontrolle jedoch negativ aus, da sie sich bevormundet und in ihrer Privatsphäre gestört fühlt. Ohne starke Kontrolle, meinen die Betreuerinnen jedoch nicht nachvollziehen zu können, wie sich die Beziehung zu ihrem Sohn entwickelt und sind der Ansicht, nur auf diese Weise lösungsorientierte Ansätze entwickeln zu können.

Dass das Dilemma zwischen Hilfe und Kontrolle ein wesentlicher Bestandteil der Sozialarbeit ist, zeigen Mühlum, Bartholomeyczik und Göpel (1997:188) in der folgenden Passage auf.

Die drei AutorInnen sind der Meinung, dass Hilfe und Kontrolle in der Sozialarbeit unabwendbar zusammengehören. Sozialarbeit ist sowohl Hilfe, als auch Kontrolle. Unter Hilfe wird Unterstützung, Beratung und Erziehung verstanden. Jedoch wird in der Sozialarbeit auch Kontrolle durch Überwachung und Disziplinierung ausgeübt.

In diesem Absatz wird deutlich, dass Hilfe und aber auch Kontrolle wichtige Bestandteile der Sozialarbeit darstellen.

Laut Lüssi (2001:125-126) bildet das „mitten darin stehen“ zwischen Gesellschaft und KlientInnen einen wesentlichen Aspekt der professionellen

Sozialarbeit. Dieser Aspekt wird in der Sozialarbeitstheorie unter dem Begriff des „doppelten Mandates“ verstanden. Der gesellschaftliche Auftrag der Sozialarbeit wird neben bzw. gegen den Auftrag der KlientInnen gestellt.

Lüssi ist der Ansicht, dass dieses „in der Mitte stehen“ ein Bestandteil der Sozialarbeit ist. SozialarbeiterInnen stehen des Öfteren zwischen den Interessen der KlientInnen und den Interessen der Gesellschaft, die meistens nicht dieselben sind.

Auch Heiner (2004:28) schreibt, dass die Sozialarbeit einerseits dem Staat bzw. der Gesellschaft verpflichtet ist, andererseits aber auch den KlientInnen. Die Gesellschaft fordert von der Sozialarbeit, dass diese die KlientInnen an die geltenden Regeln und Normen anpassen. Dies passiert jedoch unter Kontrolle, um herauszufinden, ob diese sich auch wirklich anpassen können. Falls sich die KlientInnen nicht anpassen, versucht man diese durch strafende Interventionen zu disziplinieren. Andererseits soll die Sozialarbeit den KlientInnen aber auch Hilfe und Unterstützung anbieten.

Die Autorin erläutert durch diese Passage sehr schön die „Doppelbödigkeit“ der Sozialarbeit, einerseits der Gesellschaft gerecht zu werden und andererseits den KlientInnen Hilfe zu gewähren. Diese Konstellation führt die SozialarbeiterInnen nicht selten in eine spannungsgeladene Situation.

Auch Schone, Gintzel, Jordan, Kalscheurer und Münder (1997:35) sehen vor allem im Bereich der Kindesvernachlässigung einen Widerspruch von Hilfe und Kontrolle. Einerseits ist es erforderlich, Probleme ehestens zu erfassen, fachgemäße Hilfe zu gewähren, feinfühlig Kooperation mit den Eltern zu suchen und die Definitionsmacht zurückzunehmen. Andererseits jedoch ist es wichtig, den Auftrag nicht aus dem Blick zu verlieren und das Kind zu schützen (notfalls auch gegen den Willen der Eltern).

Laut diesen Autoren zeigt sich das doppelte Mandat im Bereich der Kindesvernachlässigung sehr stark. Gerade wenn es um das Wohl von Kindern geht, nimmt der Widerspruch von Hilfe und Kontrolle eine wichtige Stellung ein. Wenn die Hilfe der Betreuerinnen nicht greift, ist eine Kindesabnahme oft unvermeidlich.

Um die Klientin erfolgreich unterstützen zu können, folgen die Betreuerinnen damit offensichtlich der Idee der sozialen Kontrolle. Diese soziale Kontrolle bedeutet für die Klientin jedoch starke Bevormundung.

Um den Begriff „soziale Kontrolle“ etwas greifbarer zu machen, wird in der folgenden Passage eine Definition vorgestellt.

„Alle sozialen Prozesse und Strukturen, die abweichendes Verhalten der Mitglieder einer Gesellschaft oder einer ihrer Teilbereiche verhindern oder einschränken.“ (Hartfiel/Hillmann 1982:o.A., zit. in Lüssi 2001:132)

Lüssi (2001:122) ist der Ansicht, dass soziale Kontrolle durch SozialarbeiterInnen deshalb ausgeübt wird, um KlientInnen zu schützen. Auch Knieschewski (1978:165, zit. in Lüssi 2001:122) meint, dass Hilfe und Kontrolle wesentliche Elemente in der Sozialarbeit sind.

Sowohl Lüssi als auch Knieschewski sind der Meinung, dass soziale Kontrolle keine negative Bedeutung hat, sondern vielmehr dem Schutz der KlientInnen dient.

Weiters meint Lüssi (2001:133), dass soziale Kontrolle insbesondere dort ausgeübt wird, wo KlientInnen nicht auf freiwilliger Basis sind, oder wo in soziale Problemsituationen eingegriffen wird.

Mit dieser Passage drückt Lüssi aus, dass vor allem bei KlientInnen, die dazu verpflichtet sind sozialarbeiterische Hilfestellungen anzunehmen, soziale Kontrolle durchgeführt wird.

Diese Aussage trifft auch auf die Situation von Frau A. zu. Die Klientin wohnt im Mutter – Kind Haus, da es ihre letzte Chance ist, ihr Kind zu behalten. Um eine Fremdunterbringung zu vermeiden, wird von Seite der Betreuerinnen soziale Kontrolle auf die Klientin ausgeübt.

Auch laut Bommers und Scherr (2000:44) wird soziale Arbeit durch einen unveränderlichen Widerspruch von Hilfe und Kontrolle bestimmt.

Weiters erklären die beiden Autoren (2000:45), dass KlientInnen nur dann geholfen werden kann, wenn sich diese auch kontrollieren lassen. Ob die Hilfe legitim ist, hängt von rechtlichen Vorgaben und von den Entscheidungen der

HelferInnen ab. Weiters sind sie der Meinung, dass Hilfe zugleich Kontrolle miteinschließt. Die Sozialarbeit ist außerdem beauftragt, die KlientInnen zu motivieren und sie an gesellschaftliche Regeln und Normen anzupassen. Dies wird insofern gemacht, als sie den Erfolg der Hilfe zugleich kontrolliert.

In dieser Passage zeigen die beiden Autoren auf, dass die Kooperation der KlientInnen für die SozialarbeiterInnen ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit ist. Ohne eine Zusammenarbeit ist es schwierig, erfolgreich zu arbeiten. Weiters sind die Autoren der Meinung, dass Hilfe und Kontrolle unerlässlich miteinander verbunden sind.

Olk (1986:181) ist der Ansicht, dass das doppelte Mandat durch einen gesellschaftlichen Aspekt begründet ist und nicht aus einem Konflikt zwischen SozialarbeiterIn und KlientIn. Weiters vertritt er die Annahme, dass Kontrolle deshalb eingesetzt wird, um die KlientInnen Normen zu lehren. Hier wird dann auf Machtressourcen zurückgegriffen. Heiner (2004:28) gibt dazu an, dass diese Machtressourcen bis zur Fremdunterbringung von Kindern außerhalb der Familie reichen.

Laut Olks Aussage, spielt die Gesellschaft eine große Rolle in dem Dilemma des doppelten Mandates. Kontrolle bedeutet unter anderem Macht und wird ausgeübt, um den KlientInnen Normen, die in der Gesellschaft wichtig sind, beizubringen. Heiner erläutert, dass Macht unter anderem durch Fremdunterbringung von Kindern ausgeübt wird.

Im Fall 1 spielt die Androhung einer Fremdunterbringung von Seite der Jugendwohlfahrt eine große Rolle im Kontext der Machtausübung. Hier ist unter anderem auch die Gesellschaft dafür verantwortlich, da diese der Ansicht ist, Kinder wachsen besser in einem Heim auf, als bei „schlechten Müttern“.

Laut Meusburger (zit. in EntwicklungspartnerInnenschaft Donau – Quality in Inclusion 2007:137-138) werden also zwei unterschiedliche Erwartungshaltungen an die Sozialarbeit gestellt. Auf der einen Seite steht die Gesellschaft, die Kontrolle haben will, und auf der anderen Seite stehen die KlientInnen, die Hilfe und Unterstützung benötigen. Natürlich kann es auch vorkommen, dass beide Seiten dasselbe wollen. Wenn es jedoch nicht so ist,

dann gelangt die Sozialarbeit in ein Spannungsfeld in dem es die Aufgabe der SozialarbeiterInnen ist, zu vermitteln.

Im Hinblick auf den Fall von Frau A. stehen die BetreuerInnen in einem Spannungsfeld. Die Jugendwohlfahrt fordert, dass die Mutter die Bedürfnisse ihres Sohnes besser erkennen muss, ansonsten droht ihr eine Fremdunterbringung des Kindes. Die Mutter möchte jedoch ihre Privatsphäre haben und nicht bevormundet werden. Die BetreuerInnen des Mutter – Kind Hauses müssen nun in diesem Fall vermitteln. Diese Vermittlung bedeutet jedoch, dass sich die BetreuerInnen in einem schwierigen Spannungsfeld befinden.

Bommes und Scherr (1996:117) hingegen definieren, dass Kontrolle keine Funktion der Sozialarbeit ist. Hilfe stellt den leitenden Faktor der Sozialarbeit dar. Kleve (1999:245-247) ist der Meinung, dass in vielen Bereichen der Sozialarbeit, wo Hilfe nicht an rechtliche Maße gebunden ist, keine Kontrolle ausgeübt wird. Bei Sozialarbeit in Ämtern sieht es hingegen anders aus. Bei Gefährdung des Kindeswohls ist der kontrollierende Aspekt von den professionellen sozialen HelferInnen sehr wohl wichtig. In der Familienhilfe wird deshalb vielfach kontrolliert, wie die Erziehungssituation der Kinder aussieht und ob die rechtlichen Bestimmungen wie Schulpflicht, Gesundheitsschutz oder Jugendschutz ernst genommen werden.

Kleve erläutert in dieser Passage, dass der Widerspruch von Hilfe und Kontrolle vor allem in der Familienhilfe gut dargelegt werden kann. SozialarbeiterInnen und KlientInnen haben unter Umständen andere Vorstellungen von einem „guten Leben“. Hilfe kann deshalb nur angenommen werden, wenn die KlientInnen diese Unterstützung auch wirklich erhalten möchten. Wichtig bei KlientInnen, die aufgrund von Vermittlungen Dritter (zB.: Jugendamt) Hilfe annehmen müssen, ist es, die KlientInnen selber entscheiden zu lassen, wie ihnen geholfen werden soll. Bei diesen KlientInnen ist es bedeutend, weg von dem Zwangskontext hin zu einem freiwilligen Kontext zu kommen, um Hilfe anbieten zu können und nicht nur zu kontrollieren.

Laut Helming, Schattner und Blüml (1997:139f) entsteht dann ein Widerspruch zwischen Hilfe und Kontrolle, wenn es in der Familienhilfe bei Kindern zu Vernachlässigung körperlicher, emotionaler, beziehungsmaßiger, intellektueller

und moralischer Bedürfnisse kommt. Hierbei führt die Hilfe auch zur Kontrolle. Es kommt dann zu einer Mischung aus helfenden und kontrollierenden Aspekten. Schließlich werden durch kontrollierende Beobachtungen Fragen aufgeworfen: „Bis zu welchem Punkt kann man Kinder mit ihren Eltern gemeinsam leben lassen? Wann soll die Jugendwohlfahrt eingeschaltet werden?“

Kleves These dazu lautet: „Die Funktionssystemreferenz von sozialer Hilfe geht also keineswegs mit einem eindeutigen Hilfebegriff einher, sondern Hilfe bleibt – zumindest in der konkreten Interaktion bestimmter sozialarbeiterischer Beratungsformen – ein mehrdeutiger, ein ambivalenter Prozeß, der zugleich auch mit kontrollierenden Aspekten einhergehen kann.“ (1999:247)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Kontrolle von Grund auf keine methodische Arbeitsweise in der Sozialarbeit ist, jedoch so eng mit „Hilfe“ verbunden ist, dass eine Trennung oft nur schwer möglich ist. Vor allem in Bereichen der behördlichen Sozialarbeit, wo es oft um das Wohlbefinden von Kindern geht, ist es oft schwer, Hilfe ohne Kontrolle auszuüben. Um Hilfe jedoch sinnvoll anbieten zu können, darf sie nicht in einem Zwangskontext erfolgen. Die KlientInnen müssen von sich aus bereit sein, Hilfe anzunehmen und selbst Hilfe so zu fordern, wie sie es sich wünschen.

Im Fall 1 geht es ganz deutlich um eine Verhinderung einer Kindesabnahme. Dies könnte ein Grund für die Betreuerinnen sein, Frau A. zu kontrollieren. Bei der Klientin Frau A. ist es jedoch schwer Hilfe anzubieten, da diese durch einen Zwangskontext im Mutter – Kind Haus ist und selber keine Hilfe annehmen will, da sie aus ihrer Sicht, die Erziehung ihres Sohnes gut im Griff hat. Nach Ansicht der Betreuerinnen vernachlässigt Frau A. jedoch die Bedürfnisse ihres Sohnes und deshalb sehen sich die Betreuerinnen veranlasst, Kontrollen durchzuführen.

Ansätze von Hilfe werden jedoch ab dem Moment wirksam, ab dem die Klientin die Hilfe nicht mehr als Kontrolle empfindet. Eine solche Unterstützung konnte ansatzweise mit dem Bewegungsraum (siehe Interview) geboten werden. In diesem Bewegungsraum konnte die Klientin in einer angenehmen Atmosphäre mit ihrem Sohn spielen und so gut es geht seinen Bedürfnissen gerecht werden.

3.3. Fallgeschichte 2:

3.3.1. Hintergrundgeschichte der Frau:

Frau B. ist 26 Jahre und hat vier Kinder. Das älteste Mädchen ist 7 Jahre, das zweitälteste Mädchen ist 5 Jahre und das jüngste Mädchen ist 4 Jahre. Weiters hat sie einen Sohn mit 9 Monaten. Der Vater der drei Mädchen ist der Ex-Mann von Frau B. Den Vater von dem Sohn hat sie diesen Sommer geheiratet.

Die Klientin Frau B. ist bereits das zweite Mal im Mutter – Kind Haus, da es früher auch Schwierigkeiten mit ihrem Ex-Mann gab.

Der Hintergrund ihrer Lebensgeschichte lässt sich nur aus Erzählungen der Klientin schildern.

Im November 2007 wurde Frau B. mit ihren drei Kindern im Mutter – Kind Haus aufgenommen, da der Verdacht der Kindesmisshandlung der 5jährigen L. von Seite des Lebensgefährten (jetzigen Ehemanns der Klientin) besteht. Frau B. schildert den Vorfall jedoch als ungewollten Unfall von Seite des Lebensgefährten Herr X. Auch Herr X., der eine kriminelle Vergangenheit hat, bestreitet, jemals dem Kind gewollt Schaden zugefügt zu haben. Der Vorfall wurde von Frau B. wie folgt geschildert: Der Unfall ereignete sich in einer Spielsituation, in dem der Lebensgefährte mit der 5jährigen L. „Flieger“ spielen wollte und das Bügelbrett als Landebahn benützte. Da er sich sicher war, dass das Bügeleisen ausgeschaltet ist, streifte er mit dem Bügeleisen über den Bauch der kleinen L.. Er drückte den Einschalte-Knopf und es trat Dampf aus dem Bügeleisen. Das Mädchen erlitt leichte Verbrennungen auf dem Bauch. Frau B. eilte sofort herbei und verarztete das Mädchen. Sie gab ihr eine Salbe und einen Verband. Weiters meinte sie, falls es morgen schlechter sei, fahren sie ins Krankenhaus. Am nächsten Tag klagte L. nicht mehr über Schmerzen und sie wollte in den Kindergarten gehen. Frau B. dachte, die Verletzung könne dann nicht so schlimm sein. Im Kindergarten rutschte der kleinen L. jedoch am WC der Verband vom Bauch herunter und da sie Schmerzen verspürte, ging sie damit zur Kindergärtnerin. Diese schickte das kleine Mädchen sofort in das Spital. Dort wurde dann Anzeige wegen Verdacht auf Kindesmisshandlung erstattet. Aufgrund dieser Anzeige und aufgrund vermuteter Überforderung der Mutter und Vernachlässigung des Kindes, da die kleine L. nicht sofort in das

Krankenhaus gebracht wurde, wurde Frau B. mit ihren drei Kindern im Mutter – Kind Haus aufgenommen. Zum damaligen Zeitpunkt war Frau B. in der 6. Schwangerschaftswoche und brachte im Juni ihren Sohn zur Welt. Wegen angeblicher Überforderung der Mutter, wurden während des Aufenthaltes im Mutter – Kind Haus die drei Mädchen für 6 Wochen in einem Kinderheim untergebracht. Der Beschluss wurde jedoch wieder aufgehoben und Frau B. bekam ihre Kinder nach 6 Wochen wieder ins Mutter – Kind Haus zurück.

Die Zeit im Mutter – Kind Haus sollte zur Abklärung einer Gefährdung und der Erziehungsfähigkeit der Mutter, sowie zum Schutz der Kinder vor eventuellen weiteren Gewaltanwendungen durch Herrn X. dienen. Frau B. konnte die vom Jugendamt empfohlenen Maßnahmen, wie Therapieangebote für sich und ihre Kinder, mit Hilfe des Mutter – Kind Hauses in Anspruch nehmen.

Anfangs war ein Maßnahmenzeitraum von ein paar Monaten anberaumt. Im Frühjahr 2008 gab es ein Sachverständigengutachten. Da jedoch die Pflegschaftsrichterin und die Jugendwohlfahrtsabteilung aufgrund dieses Gutachtens keine Entscheidungen treffen konnten, wurde ein weiteres Sachverständigengutachten angeregt. Auf einen Termin für das zweite Gutachten wird jetzt noch gewartet.

Der Wunsch der Klientin und der Kinder endlich nach Hause in ihr eigenes Haus am Land zu ziehen, das sie vor kurzem von ihrer Mutter übernommen hat und für das sie weiterhin Miete bezahlt, ist sehr groß. Momentan wohnt ihr Ehemann in dem Haus und versucht es in Stand zu halten. Frau B. hat jedoch die Auflage vom Jugendamt, dass die Kinder während des Aufenthalts im Mutter – Kind Haus nicht in das Haus dürfen, da dort der Ehemann von Frau B. wohnt. Der Ehemann darf die Kinder nur zu den Besuchszeiten im Mutter – Kind Haus sehen.

3.3.2. Einschätzung der Erziehungsfähigkeit

- **Überforderung:**

Frau B. fühlt sich im Mutter – Kind Haus oft gestresst, da sie durch die täglichen Schul- und Kindergartenfahrten viel Zeit verliert. Diese Fahrten würden zu Hause wegfallen, da es dort einen Schulbus gibt.

„Ja, manchmal gestresst. Zwar nie lange und das halt, aber so zeitweise ist es schon. Aber auch erst eigentlich jetzt, weil einfach viel mehr zusammenkommt. Daheim ist alles viel ruhiger abgelaufen“ (Interview 3, Z. 138-140).

Anhand dieser Aussage wird deutlich, dass sich das Leben der Klientin im Mutter – Kind Haus stark von ihrem vorigen Leben unterscheidet. Es wird alles als stressiger empfunden.

„...Es ist einfach so, mein größtes Problem ist momentan, dass ich irgendwie die Kinder hin und her fahren kann (Anm.: ihr Auto ist zurzeit kaputt), dass das irgendwie geregelt ist, punkto Kindergarten und Schule...“ (Interview 3, Z. 296-298).

Die Klientin sieht momentan als größtes Problem, die täglichen Schul- und Kindergartenfahrten, die zu Hause wegfallen würden.

Auch die Leiterin des Mutter – Kind Hauses erlebt die Mutter als überfordert, jedoch auch als bemüht, sich gut um ihre Kinder zu kümmern.

„...sie sicher mit der Erziehung sehr gefordert und auch ein bisschen überfordert. Ich erlebe das so, dass sie sich sehr bemüht, dass sie sich einfach um die Kinder kümmert, ..., trotzdem ist es spürbar, dass es nicht leicht ist mit 4 Kindern, so diese Anforderungen zu erfüllen und ich erlebe es so, dass ich denke sie bemüht sich sehr, aber sie kommt sehr rasch an ihre Grenze“ (Interview 6, Z. 7-13).

Anhand der Aussage der Leiterin wird die Erziehungssituation von Frau B. als sehr beanspruchend erlebt. Durch die vier Kinder wird viel von der Klientin abverlangt, obwohl sich diese um eine gute Erziehung bemüht. Durch ihre Überforderung wird sie dann schnell ungeduldig und schreit des Öfteren die Kinder an.

„...indem sie vielleicht laut wird, oder manches Mal schreit oder die Kinder drängt und sagt: „Tut jetzt endlich weiter!“...“ (Interview 6, Z. 17-18).

Hier wird die Überforderung der Klientin deutlich, da sie den Stress verbal an ihren Kindern auslöst.

„Sie merkt einerseits die Bedürfnisse und wird dann so ungeduldig weil sie diese alle nicht erfüllen kann. Das heißt, das wird dann eher ihre Überforderung dann unterstützen. Sie ist überfordert, sie weiß, dass sie nicht alle Bedürfnisse abdecken kann...“ (Interview 6, Z. 78-81).

○ **Überforderung durch räumliche Enge**

Auch die räumliche Enge, in der die 5 Personen derzeit leben müssen, kann zu einer Überforderung beisteuern.

„...da auf engem Raum leben muss mit 4 Kindern, alleine schon die Räumlichkeiten zu einer Überforderung beitragen....Ja“ (Interview 6, Z. 26-28).

Laut dieser Passage trägt nach Einschätzung der Betreuerin auch die Enge der Räumlichkeiten im Mutter – Kind Haus zu einer Überforderung der Mutter bei.

Auf die Frage, wie es der Familie mit der derzeitigen Wohnsituation geht, antwortet die Klientin: *„Sehr beengt“ (Interview 6, Z.500).*

„... es ist einfach ein Unterschied, ob ich auf den paar Quadratmetern wohn, wo ich jetzt wohn und ob sie ihren eigenen Gewandkasten haben und ob sie ihren eigenen Kasten haben, wo ihr Spielzeug drinnen ist, oder was weiß ich was, oder ob sie 80 oder 90 Quadratmeter haben, da wo ich mich ausbreiten kann und wo ich rumrennen kann und wo ich mich frei bewegen kann und auf niemanden Rücksicht nehmen muss. Da hab ich einen riesen Garten, ich hab alles dorten, sie haben ihre Räder, sie haben...Das ist schon ein Unterschied. Ob du jetzt da in 2 Zimmern wohnst oder zu Hause im Haus“ (Interview 6, Z.506-513).

Die Klientin erwähnt in dieser Passage die Vorzüge die sie und ihre Kinder zu Hause in ihrem Haus hätten.

3.3.3. Gleichbehandlung der Kinder

Durch die Überforderung, welche die Klientin im Mutter – Kind Haus erlebt, ist es für sie nicht immer einfach, alle vier Kinder gleich zu behandeln.

Auf die Frage, wie sie die Gleichbehandlung ihrer vier Kinder erlebt, antwortet die Klientin folgendes:

„Ist schon nicht immer gleich, weil die K. muss schon manchmal, dass ich sage „Geh K. bitte, du bist die Älteste...“ (Interview 3, Z. 149-150).

Aus dieser Passage lässt sich erkennen, dass das Mädchen Aufgaben übernehmen muss, da sie die Älteste ist. Weiters erwähnt die Klientin, dass es ihr durchaus bewusst ist, dass sie ihre Kinder nicht immer gleich behandelt.

„...dass sie Aufgaben schon an die älteren Kinder übergibt, also „mach du“ die 6jährige tut dann die 4jährige anziehen und da denke ich mir ihre Überforderung gibt sie an die Kinder ein Stück weiter und überfordert vielleicht auch die 6jährige, wobei die wieder sehr stolz darauf ist, dass sie Aufgaben übernehmen darf ...“ (Interview 6, Z. 19-23).

Anhand der Aussage der Leiterin teilt Frau B. den ältesten Kindern immer wieder Aufgaben zu, welche die Kinder auf der einen Seite überfordern, auf der anderen Seite jedoch stolz machen, dass sie helfen und Aufgaben übernehmen dürfen.

Weiters lässt sich erkennen (siehe Beobachtungsprotokoll auf der nächsten Seite), dass Frau B. vor allem ihr jüngstes Kind, ihren Sohn, sehr liebkost und die Mädchen etwas zurückstellt.

„Das ist sehr offensichtlich, dass sie natürlich mit dem Kleinen, der ja ihr einziger Sohn ist, also nach drei Mädchen, besonders herzt und liebkost... die Bedürfnisse von einem Baby hat man schnell zufrieden gestellt, die Älteren fordern halt mehr ...“ (Interview 6, Z. 260-265).

Die Leiterin drückt in dieser Passage aus, dass es gut ersichtlich ist, dass Frau B. dem Baby mehr Zuwendung schenkt als den drei großen Mädchen. Ein Grund dafür könnte laut der Leiterin sein, dass es einfacher ist, die Bedürfnisse eines Babys zu stillen, da diese noch leichter zu befriedigen sind. Da die Mutter mit den Bedürfnissen aller Kinder überfordert ist, widmet sie sich deshalb den Erfordernissen des Babys.

„Also ich glaub da jetzt nicht, dass sie das böswillig macht, den anderen gegenüber, das ist einfach aus der Überforderung heraus“ (Interview 6, Z. 278-279).

Laut der Leiterin handelt die Mutter deshalb so, da sie mit den Bedürfnissen ihrer vier Kinder überfordert ist. Für die Leiterin reagiert die Mutter nicht beabsichtigt so, sondern zahlreiche stressvolle Situationen veranlassen sie zu solchen Handlungen.

Am Beobachtungsprotokoll vom 26.11.2008 lässt sich erkennen, dass Frau B. ihren Sohn sehr liebevoll umsorgt und die Mädchen die meiste Zeit in einem sehr rauen Umgangston behandelt werden.

Die teilnehmende Beobachtung wurde um die Mittagszeit in der Wohnküche des Mutter – Kind Hauses durchgeführt.

Die Mutter hatte jeweils ein warmes Mittagessen für die Mädchen vorbereitet. Danach begann die Älteste mit der Hausübung, während die jüngeren Geschwister im selben Raum spielten. Der Fernsehapparat war währenddessen eingeschaltet. Frau B. sprach mit ihrem Sohn sehr liebevoll und er wurde viel von ihr berührt und getragen. Die Mädchen bemühten sich in derselben Weise um ihren Bruder. Der Umgangston der Mutter mit den Mädchen war jedoch laut und ungeduldig. Auf Fragen der Ältesten nach einem Schreibutensil oder nach einem Getränk, reagierte die Mutter mit Verweigerung und Schreien. Die Älteste konnte sich auch schwer auf ihre Hausübung konzentrieren, da die jüngeren Geschwister ebenfalls in der Küche waren und spielten. Durch Weinen oder Unterbrechung der Hausübung erhielt sie jedoch die Aufmerksamkeit der Mutter.

Diese Beobachtung weist darauf hin, dass es deutliche Unterschiede zwischen der Gleichbehandlung der Kinder gibt. Das Baby wird liebevoll umsorgt, während die Älteste die Aufmerksamkeit der Mutter nur durch Weinen erregen kann. Die Mutter reagiert jedoch mit Schimpfen darauf. Es lässt sich hier eine Stresssituation wahrnehmen, da keine Ruhe im Raum herrscht. In dem Raum, in dem die älteste Tochter ihre Hausübungen machen sollte, läuft der Fernseher und die Geschwister spielen miteinander. Das älteste Mädchen ist durch diese Situation sehr abgelenkt und es fällt ihr sichtlich schwer, sich zu konzentrieren.

Frau B. ist sich jedoch bewusst, dass diese Situation für das Mädchen sehr anstrengend ist.

„...sie ist einfach zu abgelenkt, ich kann sie aber nicht rüber setzen, weil wenn ich mit alle 4 Kinder drüben sitze, dann hat sie auch keine Ruhe, aber wenn sie da sitzt...ich bin nicht die Einzige in diesem Stock, da rennt der Fernseher, dann kommt die rein, dann kommt da wer rein, dann kommt dort wer rein und da die K (Anm.: älteste Tochter). leicht ablenkbar ist...ist das halt nicht recht einfach. Daheim kann ich sagen, ja setzt dich in die Küche am Tisch, machen wir die

Hausübung, dann kannst du spielen gehn. Die anderen kann ich, da hab ich gleich nebenbei das Zimmer, da kann ich sie reinschicken spielen“ (Interview 3, Z. 519-527).

Diese Passage drückt aus, dass Frau B. den beengten Raumverhältnissen im Mutter – Kind Haus die Schuld daran gibt, dass sich ihre Tochter bei der Hausübung nicht ordentlich konzentrieren kann. Weiters schließt sie wieder auf die Situation von zu Hause zurück und vergleicht den Zustand vom Mutter – Kind Haus mit dem von zu Hause.

3.3.4. Unterstützung vom Mutter – Kind Haus:

Durch die Überforderung mit den vier Kindern und der beengten Wohnsituation wird versucht, die Klientin in der derzeitigen Situation etwas zu unterstützen.

„Dass man mit ihr darüber redet und sagt ok, wie teilst du dir die Zeit ein, welche Bedürfnisse haben deine Kinder, welche Bedürfnisse hast du, wie kann man die jetzt miteinander besser koordinieren und was brauchst du von uns, wo können wir dich unterstützen, das passiert über Gespräch.“ (Interview 6, Z.55-59).

Diese Passage weist darauf hin, dass vor allem Gespräche dazu beitragen sollen, die Klientin zu unterstützen. Es wird mit ihr viel über Bedürfnisse und Zeiteinteilung gesprochen.

„...dass wir die Unterstützung auch anbieten, dass wir den Regelbetrieb bei ihr ein bisschen lockern und manchmal Ausnahmen machen, damit sie sich nicht so eingeengt fühlt...“ (Interview 6, Z.91-93).

Es werden bei Frau B. auch des Öfteren Ausnahmen gemacht, um ihr den Stress ein wenig zu mindern.

Des Weiteren wird der Klientin Unterstützung finanzieller Art angeboten.

„Ja, finanzieller Art bekommt sie auch Unterstützung...“ (Interview 6, Z.95).

Auch Unterstützungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten bilden für die Klientin, gerade in ihrer Situation mit vier Kindern, eine gewisse Absicherung.

Das Mutter – Kind Haus versucht jedoch auch durch Betreuung der Kinder in allen möglichen Formen die Klientin zu entlasten.

„Sie hat am Anfang eine Familienhelferin gehabt. Und das ist natürlich nur zeitlich begrenzt, weil das ja auch eine finanzielle Frage ist ... unsere

Ressourcen, sei es jetzt von der Praktikantin her, oder eine Kollegin, oder die Familienhelferin sagt, ich nehm jetzt einmal die Kinder und beschäftig dich einmal mit dem Kleinen, oder mach einen Arztweg und sie muss nicht immer alle mitnehmen“ (Interview 6, Z.104-111).

Es lässt sich eine umfangreiche Unterstützung in Form von möglicher Kinderbetreuung durch Familienhelferinnen, Betreuerinnen oder Praktikantinnen erkennen. Frau B. wird dadurch sehr entlastet, da sie nicht immer alle Kinder überall mitnehmen muss.

Auch im kommunikativen Bereich wird von Seite der Betreuerinnen versucht, Unterstützung in der Kindererziehung anzubieten.

„...von der Unterstützung in der Kindererziehung geht es in erster Linie auch ums Gespräch, wie geht sie mit den Kindern um, was glaubt sie brauchen ihre Kinder, wo, wann sie es ihnen nicht geben kann, wo können die Kinder das bekommen, damit die Kinder das auch bekommen, was sie brauchen.“ (Interview 6, Z.112-116).

In Gesprächen wird der Klientin die Situation mit ihr und ihren Kindern näher gebracht. Es wird viel über die Bedürfnisse ihrer Kinder gesprochen und wie man diese Bedürfnisse befriedigen kann.

Die Klientin selbst empfindet jedoch nicht, dass sich die Betreuerinnen in ihre Erziehung einmischen.

„Also ich finde nicht, dass so viel über die Erziehung zu mir gesagt wird, jetzt hat es halt geheißen meine Kinder sind nicht viel da und das ist ja jetzt wegen dem Auto. Aber so wird mir eigentlich punkto Erziehung jetzt nicht so viel gesagt, weil sie haben eh ihr Mittagessen immer und sie haben das und das“ (Interview 3, Z.279-282).

Laut Frau B. wird ihr im Mutter – Kind Haus über ihre Erziehung nicht sehr viel vorgeschrieben. Als wesentlichen Teil der Erziehung nennt sie das Mittagessen. Für die Klientin scheint es vor allem wichtig zu sein, immer ein Mittagessen für die Kinder vorbereitet zu haben.

Der Klientin ist bewusst, dass von Seiten des Mutter – Kind Hauses viel für sie getan wird, jedoch kann sie diese Unterstützung nicht als solche erleben, da für sie im Moment nur der Auszug aus dem Mutter – Kind Haus höchste Bedeutung hat.

„Ich mein ja, ich seh schon, dass sie viel für mich machen. Aber für mich ist eigentlich, wie soll ich jetzt sagen, ich wäre eigentlich gar nicht mehr da. Und darum ist es für mich nicht wirklich Unterstützung, sondern ich fühl mich einfach aufgehalten. Ich mein obwohl mich nicht das MUKI (Anm.: Mutter – Kind Haus) aufhält, sondern die Anderen alle, aber ich werde hier drinnen komplett deppat ...“ (Interview 3, Z.267-271).

In dieser Passage wird deutlich, wie sehr die Klientin den Auszug in ihr Haus ersehnt. Obwohl ihr im Mutter – Kind Haus viele Unterstützungen angeboten werden, kann sie diese nicht richtig annehmen, da sie gegen ihren Willen im Mutter – Kind Haus wohnen muss.

3.3.5. Unterstützung durch Familie:

Frau B. erhält im Mutter – Kind Haus auch externe Unterstützung durch ihre Familie, vor allem durch die Tante und die Großmutter (Anm.: Mutter ihres Ex-Mannes), die des Öfteren auf die Kinder aufpassen und Frau B. bei der Kindererziehung unterstützen. Frau B. kann sich dadurch wieder ihren eigenen Bedürfnissen widmen und ein bisschen Zeit für sich selbst gewinnen.

„Sie ist überfordert, sie weiß, dass sie nicht alle Bedürfnisse abdecken kann, aber ich denke sie nimmt die Hilfe in Anspruch und ist froh wenn die Tante die Kinder nimmt, wenn die Oma die Kinder nimmt. Ja“ (Interview 6, Z.80-83).

Die Leiterin des Mutter – Kind Hauses verdeutlicht in dieser Passage, dass die Unterstützung durch Tante und Oma eine erhebliche Erleichterung für die Mutter bringt. Da Frau B. sich bewusst ist, dass sie nicht immer alle Forderungen der Kinder erfüllen kann, stellen die Hilfeleistungen der externen Personen eine große Ressource dar.

Vor allem an den Wochenenden scheint Frau B. die Unterstützung zu genießen, da sie dann die freie Zeit für sich nutzen kann.

„...sie selber holt sich halt dann irgendwie so Freiräume indem die Tante oft die Kinder nimmt oder am Wochenende sie halt dann sagt, ich möchte alleine etwas für mich tun und geht halt reiten und holt sich halt so die Zeit...“ (Interview 6, Z.42-47).

Diese Passage weist darauf hin, dass die bestehende Unterstützung durch die Tante eine große Ressource der Klientin ist, die gerne von Frau B. angenommen wird.

„Ja, die größte Unterstützung ist eigentlich meine Tante, weil sie auch hin und da die Kinder nimmt und ich wirklich wieder mal Zeit habe für mich und dass ich wieder einmal relaxen kann und dass ich halt einfach wieder ich sein kann und nicht nur immer die Mama...“ (Interview 3, Z.206-209).

Anhand dieser Passage wird deutlich, wie wichtig die Hilfeleistungen der Tante für die Klientin sind. Es wird ersichtlich, dass Frau B. diese Erholungsphasen nützt, um wieder Energie aufzutanken und so wieder Kraft für die Kindererziehung schöpfen zu können.

Auch bei Notfällen ist es wichtig, jemanden zu haben, der auf die Kinder aufpasst und diese versorgt.

„...also sie schaut immer, dass sie das irgendwie auf die Reihe bekommt. Also wenn mit mir irgendetwas ist. Also wenn ich mich auf eine Person verlassen kann, dann auf sie“ (Interview 3, Z.215-217).

Hier lässt sich erkennen, dass die Tante eine große Stütze für Frau B. ist. Frau B. scheint es sehr wichtig zu sein, dass es einen Menschen gibt, auf den man sich hundertprozentig verlassen kann.

Auch die Kinder freuen sich, wenn sie zur Tante auf Besuch fahren dürfen.

„Die haben die größte Freude wenn sie zur Tante fahren können. Aber das war bei mir als Kind genauso“ (Interview 3, Z.221-222).

Aus dieser Passage lässt sich erschließen, dass auch die Kinder gerne bei der Tante sind. Sogleich ist die Tante auch Unterstützung für die Kinder.

3.3.6. Kontrolle:

Auch in diesem Fall fühlt sich die Klientin im Mutter – Kind Haus kontrolliert.

„Aber mich stört es einfach, dass ich mir zu kontrolliert vorkomme, das gefällt mir nicht. Ich bin kein Mensch der sich gerne kontrollieren lässt. ... Ich werde zwar nicht aggressiv aber ich werde murz...unruhig, gestresster...mir selber tuts nicht gut. Das Problem ist, was mir nicht gut tut, tut den Kindern auch nicht gut“ (Interview 3, Z. 368-376).

Die Klientin erzählt, dass sie sich im Mutter – Kind Haus kontrolliert fühlt und dadurch unruhig und gestresst wird. Diese Unruhe und der Stress wirken sich dann negativ auf ihre Kinder aus.

3.3.7. Warten auf Auszug:

Eine weitere Belastung für die Familie ist das ständige Warten auf eine Entscheidung bezüglich des Auszuges. Da die Familie schon länger als geplant im Mutter – Kind Haus lebt und nur noch auf die Verordnung der Gutachterin wartet, gestaltet sich die restliche Zeit im Mutter – Kind Haus als „Wartezeit“.

„Nein, weil ich eigentlich nur mehr warte, dass ich heim darf. Es ist einfach so, mein größtes Problem ist momentan, dass ich irgendwie die Kinder hin und her fahren kann, dass das irgendwie geregelt ist, punkto Kindergarten und Schule. Und dass ich so schnell wie möglich heimkomme. Alles andere muss ich ehrlich sagen, interessiert mich gar nicht mehr“ (Interview 3, Z. 296-300).

Aus dieser Passage lässt sich der dringende Wunsch nach einem Auszug erkennen. Die Klientin stellt alle anderen Bedürfnisse hinten an, da sie nur mehr den Auszug aus dem Mutter – Kind Haus ersehnt.

Für Frau B. gestaltet sich der Aufenthalt im Mutter – Kind Haus nur mehr als Missbehagen, obwohl sie viel Unterstützung bekommt.

„...Aber für mich ist das da herinnen nur mehr...Grauen. Und egal wieviel Verständnis die R. (Anm.: Leiterin vom Mutter – Kind Haus) immer für meine Situation hat, ich mein ich kann immer alles von ihr haben und wenn ich zu ihr komm, sie hilft mir immer, aber im Endeffekt hilft es mir vorübergehend, aber auf Dauer...hilft es mir nicht wirklich. Das Einzige was ich immer nur machen kann ist Warten und irgendwann willst du aber nicht mehr warten “ (Interview 3, Z. 451-457).

Es lässt sich erkennen, dass das Warten eine unerträgliche Situation für Frau B. darstellt. Trotz zahlreicher Unterstützungen der Leiterin sieht die Klientin keinen Sinn mehr in ihrem Aufenthalt im Mutter – Kind Haus und ersehnt einen Auszug herbei. Das lange Warten auf eine Entscheidung löst bei der Klientin eine zunehmende Anfälligkeit für stressreiche Situationen aus. Sie reagiert dadurch gereizter auf ihre Umwelt.

„...wenn du jetzt die ganze Zeit wartest, dann bist du viel empfindlicher auf alles, als wie wenn du sagst, so jetzt hab ich endlich was und jetzt bin ich zu Hause und jetzt kann ich das alles in Ruhe angehen...“ (Interview 3, Z. 490-492).

Anhand dieser Passage wäre für die Klientin zu Hause alles viel einfacher, da der Stress, den sie im Mutter – Kind Haus erlebt, endlich von ihr abfallen würde. Sie verfügt über ein starkes Bedürfnis nach Ruhe, das sie laut ihrer Empfindung nur zu Hause erleben kann.

Auch die Leiterin sieht die Situation ähnlich wie die Klientin und erlebt das lange Warten als zusätzliche Belastung.

„Ja das macht einen vollen Stress und es ist sicher auch so, dass sie das sehr belastet, zusätzlich...“ (Interview 6, Z. 232-233).

Die Leiterin empfindet die derzeitige Situation von Frau B. als beträchtliche Anspannung, welche die Klientin zusätzlich zu ihrer Überforderung mit den Kindern und den beengten Wohnverhältnissen verarbeiten muss.

3.4. Partei ergreifen und Ansatzpunkte des Empowerments

Im Unterschied zum zuvor beschriebenen Fall, geht es hier um eine gänzlich andere Problemdarstellung. Hier besteht das Problem der Überforderung der Mutter durch ihre vier Kinder und durch die ungewollte, beengte Wohnsituation. Diese Überforderung hängt damit zusammen, dass die Mutter unfreiwillig im Mutter – Kind Haus lebt und sich dort auch nicht wohl fühlt. Die Folge davon ist, dass die Erziehungskapazität der Mutter durch ihre Überforderung stark beeinträchtigt ist. Aus Sicht der Leiterin könnte die Mutter bereits nach Hause ziehen, da auch die Leiterin die Situation für die fünfköpfige Familie im Mutter – Kind Haus als beengt und stressig wahrnimmt. Der Auszug ist jedoch von einem Gutachten abhängig, das im Auftrag der Jugendwohlfahrt durchgeführt werden soll, auf das die Mutter schon sehr lange wartet. In dem Gutachten soll festgestellt werden, ob die Mutter als erziehungsfähig befunden wird und ob der Ehemann von Frau B. als eine Gefährdung für die Kinder eingeschätzt wird.

In diesem Fall scheint somit das Mutter – Kind Haus gefordert zu sein, mehr als Erziehungsunterstützung zu geben. Die Betreuerinnen stehen vor der Herausforderung, sich aktiv für die Interessen der Klientin einzusetzen und für sie Partei zu ergreifen.

Laut Hartwig und Weber (2000:25, zit. in Hartwig/Merchel) ist Parteilichkeit ein Handlungsprinzip der sozialen Arbeit und wird mit der aus der zweiten Frauenbewegung hervorgegangenen Frauen – und Mädchenarbeit verbunden. Auch Merchel (2000:49, zit. in Hartwig/Merchel) ist der Meinung, dass der Begriff der Parteilichkeit ein wichtiger Bestandteil der Sozialarbeit ist.

Klose (2000:151, zit. in Hartwig/Merchel) erläutert, dass Parteilichkeit eine positive Grundhaltung der SozialarbeiterInnen zur Zielgruppe voraussetzt. Weiters beinhaltet Parteilichkeit ein Eintreten für die Interessen und Bedürfnisse der KlientInnen gegenüber der Gesellschaft und Hilfeleistungen bei der Durchsetzung von Ansprüchen und Bedürfnissen.

Diese Autoren sind der Meinung, dass Parteilichkeit ein wichtiger Bestandteil der Sozialarbeit darstellt. Den KlientInnen zur Seite zu stehen und ihnen Hilfe zu

geben, wo sie diese benötigen, ist der spezielle Auftrag der professionellen Parteilichkeit.

Weiters erklären Hartwig und Weber (2000:40, zit. in Hartwig/Merchel), dass Frauenparteilichkeit in der Beratung vor allem fordert, die Erfahrungen, Wünsche und Bedürfnisse der Frauen ernst zu nehmen. Man muss jedoch die Entscheidungen der Klientinnen selbst nicht richtig finden, sondern sie akzeptieren und an Lösungsmöglichkeiten arbeiten. Wichtig ist es dabei, bei den Stärken anzusetzen und das Hauptaugenmerk nicht auf die Defizite zu richten. Es wird versucht, die Selbstwahrnehmung und den Standpunkt der Frauen zur Klärung ihrer Position zu stärken.

Laut der Aussage von Hartwig und Weber ist die Partei von Frauen zu ergreifen ein essentieller Punkt in der Sozialarbeit. Die Frauen werden mit all ihren Problemen ernst genommen und verstanden. Parteilichkeit beinhaltet ebenfalls Ressourcenorientierung, um die Frauen und ihre Selbstwahrnehmung wieder zu stärken.

Um die Klientin wieder auf ein Leben nach dem Mutter – Kind Haus vorzubereiten, erscheint es daher wichtig, die Interessen der Mutter aktiv zu vertreten. Zusätzlich ist es bedeutsam, sie dazu zu ermächtigen, ihre Kinder wieder sorgsam zu erziehen und sie bei ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen.

Insofern lassen sich auch Bezüge zum Konzept des Empowerments herstellen.

Um einen Einblick in diese Materie zu erhalten, wird vorerst der Begriff „Empowerment“ definiert.

Laut Herriger (1997:17) ist das Handlungsziel von Empowerment, Menschen für ein eigenständiges Leben vorzubereiten und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, in denen sie die eigenen Stärken nutzen können.

Herriger zufolge ist das Ziel von Empowerment, dass die Menschen selbst Verantwortung für ihr Leben tragen können und nicht mehr abhängig von Institutionen sind. Sie sollen ihre eigenen Stärken kennen lernen und diese auch nutzen können.

In Fallgeschichte 2 wird ebenfalls versucht, Frau B. wieder zu einem eigenständigen Leben zu verhelfen, indem man ihr größtenteils die Erziehung der Kinder selbst überlässt und nur einschreitet, wenn es die Situation nicht anders zulässt.

Herriger (1997:52) schreibt dazu, dass den Ursprung von Empowerment-Prozessen das beständige Erleben von Machtlosigkeit und Fremdbestimmung bildet. Auch Freire (1973:o.A., zit. in Herriger 1997:52) ist der Meinung, dass Machtlosigkeit dort entsteht, wo der Mensch nur noch Objekt und nicht mehr Subjekt ist, das heißt, wo er von Umweltgegebenheiten abhängig ist und seine Lebenswelt nicht mehr selbst aktiv gestaltet. Durch das Hineinleben in diese Objekt-Rolle verliert nun der Mensch seine Eigenständigkeit in den sozialen Welten.

In Hinblick auf Fallgeschichte 2 trifft dies auf die Klientin zu. Bevor sie ins Mutter – Kind Haus kam, lebte die Klientin ihr eigenes Leben mit ihren Kindern. Durch den Gewaltvorfall ihres jetzigen Mannes musste die Familie schließlich durch eine Anordnung der Jugendwohlfahrt ins Mutter – Kind Haus. Dort steht sie nun unter Beobachtung der Betreuerinnen, da diese Entwicklungsveränderungen an die Jugendwohlfahrt melden müssen. Die Selbstbestimmung der Mutter nahm im Mutter – Kind Haus rasch ab, da sie Auflagen von der Jugendwohlfahrt zu erfüllen hat, von denen ihre Zukunft abhängt (Kinder dürfen nicht in das ehemalige Haus, wo ihr Ehemann wohnt; Paartherapie mit ihrem Ehemann; Großeltern dürfen nur 1mal in der Woche besucht werden...). Diese Auflagen und die beengte Wohnsituation führen schnell zu einer Überforderung der Mutter, wie die Analyse der Interviews mit ihr und der Betreuerin ergeben hat. Durch diese Überforderung fällt es der Mutter schwer, die Kindererziehung wahr zu nehmen und sich aktiv um die Kinder zu kümmern.

Herriger (1997:55-56) erläutert, dass das Eintreten belastender Lebensereignisse zu dieser Hilflosigkeit führen kann. Durch solche Ereignisse zerbricht oft die gesamte Organisation des Alltags und die Beständigkeit des Erlebens und Handelns wird gestört. Solche Belastungen werden als Stress bezeichnet. Stress bedeutet, dass das Gleichgewicht zwischen Belastungen der Umwelt einerseits und den Bewältigungsressourcen der Person andererseits

aus den Fugen gerät. Dies wird als bedrückend und krisenhaft erlebt und belastet vor allem das Wohlbefinden.

Auch bei Frau B. war eine belastende Situation der Auslöser für die Überforderung die zu dieser Überbelastung führt. Seit die Klientin im Mutter – Kind Haus ist, fühlt sie sich nicht mehr wohl und leidet ständig unter Stress und Überforderung.

Weiters, erläutert Herriger (1997:81), richtet sich das Konzept des Empowerments auf die Zukunft der KlientInnen. Hier liegen nicht die Misserfolge aus der Vergangenheit im Blickwinkel. Vor allem gilt die Aufmerksamkeit der Förderung der Selbstbestimmung. Das Konzept des Empowerments besagt, dass es wichtig ist, den KlientInnen neue Möglichkeiten zu eröffnen, um Vertrauen in sich selbst zu gewinnen und neue Fähigkeiten zur Selbstorganisation zu entdecken. Natürlich bedeutet das jedoch nicht, dass die Vergangenheit ganz aus dem Blickwinkel verschwindet.

Laut der Aussage des Autors wird versucht, ressourcenorientiert in die Zukunft und darauf hin zu arbeiten, den KlientInnen ein neues Selbstvertrauen zu verschaffen.

Ein wichtiger Begriff im Empowerment, ist der Begriff der „Salutogenese“ (Antonovsky 1987).

Herriger (1997:173-174) definiert den Begriff folgendermaßen: Die Salutogenese ist ein sehr erfolgreiches Modell für den Umgang mit alltäglichen Stressoren. Erforscht hat es Aaron Antonovsky als Grundlage einer „Theorie der Gesundheit“. Während sich nach herkömmlicher Weise der Blickwinkel immer auf Rahmenbedingungen des Entstehens von Krankheit richtet (Pathogenese), orientiert sich in der Salutogenese der Blick auf die Faktoren, die Gesundheit erhalten. Hier lautet also die zentrale Fragestellung: „Welche Ressourcen des Widerstands machen es Menschen möglich, angesichts einer Vielzahl von krankheitserregenden, psychisch irritierenden und sozial belastenden Faktoren, die ihre Lebensbewältigung bedrohen, gesund und wohlerhalten zu bleiben?“

Laut der Aussage des Autors, richtet sich die Salutogenese nach den Ressourcen der Menschen. Faktoren welche die Gesundheit erhalten, werden gesucht und versucht gefördert zu werden.

Auch in der Fallgeschichte 2 wäre das Konzept der Salutogenese sehr schön anzuwenden. Wichtig wäre es hierbei sich nicht mit den Defiziten (Was macht die Frau falsch in der Erziehung ihrer Kinder?), sondern mit den Ressourcen (Was macht die Frau richtig in der Erziehung?) der Klientin zu beschäftigen.

Zusammenfassend lässt sich erkennen, dass es in diesem Fall vor allem wichtig ist, **Parteilichkeit** für die Klientin zu ergreifen und zu veranlassen, dass man so schnell wie möglich zu einer Entscheidung durch das Gutachten gelangt. Partei zu ergreifen heißt in dieser Weise auch, die Klientin aktiv auf das Gutachten vorzubereiten (Was darf von der Klientin gesagt werden, was eher nicht,...) und sie mit dem Umgang mit der Gutachterin vertraut zu machen (Wie soll sich die Klientin gegenüber der Gutachterin verhalten,...). Ein weiterer wichtiger Punkt ist Druck auf die Behörden auszuüben, um ein rascheres Ergebnis zu erlangen. Es geht im Leben jedoch auch darum, mit schwierigen Situationen zurechtzukommen und die Klientin dazu zu befähigen, selbst nach Lösungen für ihre Probleme zu suchen.

Bei Frau B. zählt vor allem die Erziehung ihrer Kinder zu solchen heiklen Situationen.

Bei der Erziehungssituation von Frau B. lässt sich auch ein Ansatzpunkt zum Konzept des **Empowerments** erkennen.

In diesem Fall lassen sich allerdings auch die Grenzen des Empowerments gut erkennen, da die Klientin dennoch auf Unterstützungen von Seite der Betreuerinnen angewiesen ist. Unterstützung benötigt sie vor allem dabei, um ihre Überforderung mit der Kindererziehung in den Griff zu bekommen, um diese wieder in geregelter Art und Weise wahrnehmen zu können. Aufgrund des Ausfalls des Lebenspartners benötigt die Klientin zusätzliche Unterstützung in der Kindererziehung.

Das Mutter – Kind Haus bietet Frau B. oftmals Unterstützung an, indem sie die Kinder zu sich in das Büroabteil holen und sich dort im Besucherraum mit den Kindern beschäftigen. Diese Unterstützung kann jedoch nicht sehr oft angeboten werden, da es sonst aus zeitlichen Gründen zu einer Überforderung der Betreuerinnen kommen würde.

In diesem Fall lässt sich also erkennen, dass das Konzept des Empowerments ohne zusätzliche Unterstützung nicht durchzuführen ist. Obwohl die Beseitigung

der strukturellen Defizite und somit die Parteilichkeit für die Klientin eindeutig vorrangig scheint, ist es von deutlicher Beachtung, zudem Entlastung und Empowerment im gegebenen Rahmen zu leisten.

3.5. Fallgeschichte 3:

3.5.1. Hintergrundgeschichte der Frau:

Frau C. ist 20 Jahre alt und hat eine 1 ½ jährige Tochter. Der Hintergrund ihrer Lebensgeschichte lässt sich nur aus Erzählungen der Klientin schildern.

Die Mutter von Frau C. starb an Gebärmutterhalskrebs als Frau C. 13 Jahre alt war. Da sie und ihre jüngere Schwester nicht bei ihrem Stiefvater bleiben wollten und dieser sie auch nicht bei sich haben wollte, kamen die 2 Mädchen in die WG Sonnenhof. Mit Ende der Schulpflicht erfolgte innerhalb der WG eine Überstellung von Frau C. in eine Jugendlichengruppe. Frau C. wurde dann im Zuge ihrer Lehrausbildung schwanger. Da durch die Schwangerschaft eine adäquate Hilfestellung und Betreuung nicht mehr gewährleistet werden konnte, wurde Frau C. an das Mutter – Kind Haus verwiesen. Nach der Entbindung zog sie dann direkt zu ihrem Lebensgefährten und Kindesvater. Die Wohngemeinschaft hielt jedoch nicht lange und Frau C. kam nach kurzer Zeit wieder in das Mutter – Kind Haus.

3.5.2. Einschätzung der Erziehungsfähigkeit:

Eine Betreuerin des Mutter – Kind Hauses erlebt den Tagesablauf der Klientin als sehr positiv.

„...sie versucht schon den Tag zu strukturieren, dass eben die Kleine zu ihrer Zeit aufsteht, Frühstück bekommt, das ist für sie ganz selbstverständlich dass es zu Mittag ein Essen gibt und ein Abendessen, sie geht am Abend fast immer um die gleiche Zeit schlafen...“ (Interview 5, Z. 226-229).

Diese Passage weist darauf hin, dass die Betreuerin einen guten Eindruck von der Tagesstruktur der Klientin hat und das Kind im Hinblick auf die Grundbedürfnisse gut umsorgt wird. Essen und Schlafen scheinen für die Klientin sehr essentiell zu sein und sie versucht geregelte Zeiten dafür einzuführen.

Die Klientin selber erlebt ihren Tagesablauf als sehr regelmäßig, wobei der Hauptbestandteil des Tages Essen und Schlafen bildet.

„Wir stehen auf, so um 8, dann tun wir frühstücken, sie tut den ganzen Tag frühstücken, den ganzen Vormittag, dann gehen wir schlafen, dann gehen wir Mittag essen, dann gehen wir wahrscheinlich wieder schlafen, dann gehen wir hinaus, irgendwohin und um 8 geht sie schlafen“ (Interview 1, Z. 11-14).

Anhand der Beschreibung der Klientin, besteht der Tagesablauf von ihr und ihrem Kind hauptsächlich aus Essen und Schlafen. Spielen wird in der Tagesstruktur nicht wirklich erwähnt. Auf meine Frage hinauf, ob es denn geregelte Spiel-, Essens- und Schlafenszeiten gibt, antwortet die Klientin:

„Essenszeiten schon und Schlafenszeiten auch. Spielzeiten immer, den ganzen Tag halt, dazwischen halt“ (Interview 1, Z. 136-37).

Laut dieser Aussage der Klientin gibt es geregelte Essens- und Schlafenszeiten, jedoch sind im Tagesablauf keine fixen Spielzeiten eingerechnet.

Der Aussage der Betreuerin zufolge konnte diese beobachten, dass das Spielen des Öfteren vernachlässigt wird.

„...es ist halt das Spielen ein bisschen im Hintergrund, die C. sitzt halt gerne mit den Damen und raucht, unterhält sich und die E (Anm.: Tochter der Klientin). läuft halt so nebenbei mit, aber es gibt dann schon auch Momente, wo sie halt spielt, also wirklich bewusst spielt mit der Kleinen, aber auch so spazieren gehen am Nachmittag, das schaut sie schon, dass sie das macht. Aber auch je nach Tagesverfassung, würde ich mal sagen, von der C.“ (Interview 5, Z. 11-17).

Aus dieser Passage lässt sich erkennen, dass das Spielen oft nur am Rande mitläuft. Gerade beim Rauchen spielt das Kind eine sehr untergeordnete Rolle. Es gibt jedoch auch Zeiten, wo bewusst mit dem Kind gespielt wird. Diese sind jedoch nicht regelmäßig, sondern hängen von der Lust und Laune der Mutter ab.

Zusammenfassend betrachtet scheint die Mutter kein größeres Problem damit zu haben, ihrem Kind eine geregelte Tagesstruktur zu bieten. Ähnlich wie bei Fallgeschichte 1 fällt auf, dass sie das Kind beim Rauchen oft sich selbst überlässt.

3.5.3. Verwahrlosung

Laut der Betreuerin scheint das Thema der Verwahrlosung ein großes Thema bei Frau C. zu sein. Jede Frau hat im Mutter – Kind Haus ein Zimmer und Bad mit ihrem/ihren Kind/Kindern zur Verfügung, das auch eigenständig jede Woche von dieser geputzt werden muss. Damit dies auch eingehalten wird, gibt es Zimmerkontrollen, die jeweils am Mittwoch durchgeführt werden.

Bei Frau C. stellt sich laut Aussage der Betreuerin das wöchentliche Zimmerputzen jedoch als Schwierigkeit heraus, da sie es anscheinend des Öfteren nicht schafft, ihr Zimmer in Ordnung zu bringen.

„...vor allem ihr großes Thema ist die extreme Schlampigkeit, also die Verwahrlosung, da müssen wir halt wirklich immer reden und das ist halt schon ein ganz großes Thema bei ihr“ (Interview 5, Z. 70-72).

Diese Passage weist darauf hin, dass Ordnung für Frau C. sehr schwer einzuhalten ist. Die Unordnung ist so schwerwiegend, dass schon von Verwahrlosung die Rede ist. Es lässt sich aus dieser Passage erkennen, dass durch Gespräche versucht wird, ihr diese Situation näher zu bringen.

„Naja, einfach wirklich intensivste Gespräche und jetzt nicht nur mit einer Betreuerin sondern auch wirklich in das ganze Team geholt und so, dass sie wirklich die Ernsthaftigkeit der Lage sieht, dass es da wirklich um eine Hygienefrage geht. ...und auch mit ihr in das Zimmer gegangen und ihr das einmal bewusst gezeigt, dass sie sich den „Saustall“- Entschuldige [lacht] aber, dass sie sich den einmal anschaut bewusst und wie gesagt, dass man ihr das einmal zeigt, dass das so nicht geht, gell“ (Interview 5, Z. 147-153).

Diese Passage zeigt auf, dass laut Betreuerin intensivste Gespräche, unter anderem auch Konversationen während denen das gesamte Team mit ihr spricht, dazu führen sollen, der Klientin ihre Situation deutlich zu machen und ihr die Relevanz eines sauberen Zimmers aufzuzeigen.

Die Klientin erkennt laut Betreuerin zwar die missliche Lage, jedoch fällt es ihr schwer, etwas an ihrer derzeitigen Situation zu ändern.

„...sie nimmt es an, sie hört es sich an und sie weiß eh Bescheid, dass sie wirklich sehr schlampig ist und ihr Zimmer eine Katastrophe meistens ist, sie schafft ja auch, wir haben diese wöchentlichen Zimmerkontrollen, das schafft

sie halt ganz schwer, dass das wirklich in Ordnung ist und ja....“ (Interview 5, Z. 76-80).

Die Passage weist darauf hin, dass der Klientin ihre „Schlampigkeit“ bewusst ist, sie jedoch große Schwierigkeiten damit hat, ihr Zimmer in Ordnung zu halten.

Die Verwahrlosung in ihrem Zimmer betrifft vor allem ihre Tochter, die in diesem Schmutz leben muss.

„...also das ist einfach eine hygienische Frage und wenn im Zimmer jetzt Windeln von ein paar Wochen, überspitzt jetzt gesagt, schmutzige Windeln, schmutziges Gewand, äh das kann einfach nicht gesund sein für ein Kind und das Bett nicht frisch gemacht, also da muss man wirklich total dahinter sein, weil sonst schaut das nicht gut aus“ (Interview 5, Z. 109-113).

An dieser Passage lässt sich erkennen, dass die Betreuerin der Ansicht ist, dass vor allem das Wohlbefinden der Tochter darunter leidet, da von Frau C. nicht darauf geachtet wird, dass ihre Tochter in einer angenehmen Atmosphäre aufwächst. Weiters weist die Passage darauf hin, dass unter den hygienischen Umständen auch die Gesundheit der Tochter leidet.

Die Klientin versucht nach Ansicht der Betreuerin, immer wieder mit Vorwänden, sich aus der Lage herauszureden.

„Naja, sie versucht halt dann irgendwelche Ausreden, sie ist halt nicht dazugekommen, die Kleine hat geschlafen und ... und dadurch dass wir ja wissen sie kann es und das Zimmer kann auch sehr schön sein... ja, sind wir halt da noch nicht ganz verzweifelt“ (Interview 5, Z. 85-88).

Hier lässt sich erkennen, dass die Betreuerin die Situation in unterschiedlichen Aussagen sehr widersprüchlich darstellt (siehe Passagen oberhalb).

Widersprüche lassen sich dadurch erkennen, indem die Betreuerin in den oberen Passagen die Verwahrlosung als größtes Problem darstellt, in dieser Passage aber erläutert, dass die Situation doch noch nicht so entmutigend ist, da die Klientin dennoch öfters ihr Zimmer aufräumt.

Laut Gesprächen mit der Klientin scheint diese kein Problem mit ihrer Unordnung zu haben.

Diese Thematik bildet somit ein Spannungsfeld zwischen Betreuerinnen und Klientin. Aus Sicht der Betreuerinnen stellt die Verwahrlosung ein schwerwiegendes Problem für die Klientin dar. Die Mutter selber empfindet es

jedoch nicht als ihre Angelegenheit und sieht auch wenig Veranlassung darin, es zu ihrem Anliegen zu machen, da von den Betreuerinnen (laut Beobachtungen) kein direkter Druck ausgeübt wird. Dadurch dass keine unmittelbare Kindesgefährdung besteht, wird von den Betreuerinnen auch nicht wirklich Druck ausgeübt.

Der Fall gibt berechtigt Anlass zur Vermutung, dass von der Klientin die gegenwärtige Situation im Mutter – Kind Haus als angenehm empfunden wird, da diese die ständigen Kontrollen durch ihre langjährige Heimkarriere gewöhnt ist und diese für sie auch teilweise Unterstützung darstellen.

Auch die Betreuerin ist der Ansicht, dass Frau C. noch jede Menge Unterstützung sowohl in der Erziehung ihrer Tochter, als auch in anderen Belangen benötigt.

„Ähm ja, Unterstützung braucht sie jetzt eigentlich in allen Belangen dennoch, sie ist ganz einfach noch sehr jung, sie hat ja eine Heimkarriere hinter ihr, sie hat eigentlich keine Eltern gehabt, ihre Mutter ist früh gestorben, sie würde eigentlich überall noch eine Mama brauchen, ... sie würde halt da überall eine Hilfe brauchen, würde ich jetzt sagen. Ja, sie kennt halt noch nicht wirklich das Leben alleine in einer Wohnung, wieweit das dann gut geht...gell. Sie bräuchte halt schon immer wieder ein bisschen eine Hilfe“ (Interview 5, Z. 117-125).

Die Betreuerin erwähnt, dass es für die Klientin noch sehr wichtig wäre, eine Mutter an ihrer Seite zu haben, die sie unterstützt. Weiters erklärt sie, dass Frau C. durch ihre lange Heimkarriere noch keine Erfahrungen mit dem „alleine leben“ sammeln konnte und deshalb auf Hilfe angewiesen ist.

Solange sie im geschützten Rahmen lebt, scheint die „Verwahrlosung“ noch nicht so ein erhebliches Problem zu sein, da sie durch die Betreuerinnen unterstützt wird und ihr gesagt wird, was sie machen soll. Schwierig könnte es dann in einer eigenen Wohnung werden, wo sie dann selbst auf sich und ihre Tochter achten muss.

Im Vergleich zum ersten Fall empfindet Frau C. die Kontrollen als nicht störend, während Frau A. diese als intensive Bevormundung sieht.

Im Interview antwortete Frau C. auf die Frage, ob sie sich im Mutter – Kind Haus kontrolliert fühlt, kurz und einfach mit *„Nein, passt“ (Interview 1, Z. 325).*

Diese Aussage deutet darauf hin, dass sie sich nicht kontrolliert fühlt.

Ein Grund dafür könnte auch ihre lange Heimkarriere sein, da dort ständig Kontrolle ausgeübt wurde und die Klientin bereits daran gewöhnt ist.

Weiters fiel durch Beobachtungen am 19.1.2009 auf, dass ihr Kind häufig mit schmutzigem Gewand bekleidet ist und mit Essensresten verschmutzt ist. Auffällig ist auch, dass das Kind den ganzen Tag mit verklebten Haaren herumläuft, da ihr beim Schlafen in der Nacht ihr Fläschchen ausgeronnen ist. Die Haare werden jedoch erst am Abend gewaschen.

Anhand diesem Beobachtungsprotokoll lässt sich erkennen, dass Hygiene und Sauberkeit keine große Rolle für Frau C. spielen.

3.5.4. Kontrolle

Da nach Ansicht der Betreuerinnen Verwahrlosung ein großes Thema bei Frau C. ist, werden deshalb auch des Öfteren Kontrollen durchgeführt. Auch die wöchentlichen Zimmerkontrollen bilden einen wesentlichen Bestandteil der Aufgaben der Betreuerinnen. Diese Kontrollen sind vor allem wichtig, um zu sehen, in welchem Zustand sich das Zimmer befindet und ob der Raum eine angenehme Atmosphäre für ein Kind bietet.

„Ah, das weiß sie sicher dass wir kontrollieren, natürlich solche Sachen, aber sie empfindet das glaub ich, sie ist das irgendwie gewöhnt, glaube ich, weil einfach von ihrer Heimkarriere die sie hat, sie weiß einfach, da gibt es Regeln und die muss man halt einhalten und wenn sie es auch hin und wieder nicht tut , das ist halt einfach so für sie, ich glaube so arg kontrolliert fühlt sie sich nicht. Ja“ (Interview 5, Z. 184-188).

Hier wird deutlich wie die Betreuerin über die regelmäßigen Kontrollen denkt. Sie ist der Ansicht, dass die Klientin die Kontrollen zwar bewusst wahrnimmt, diese aber nicht als belastend empfindet, da sie durch ihre Heimkarriere nichts anderes gewöhnt ist. Die Betreuerin verbindet Kontrolle mit Regeln, die in dem Kontext Mutter – Kind Haus einfach einzuhalten sind.

Diese Vermutung wird durch die Klientin selbst bestätigt.

„Also bei mir ist das jetzt nicht so, da sie bei mir eh wissen dass ich koche, aber zum Beispiel bei anderen die nie kochen, da schauen sie immer nach und dann müssen sie herzeigen was sie kochen..“ (Interview 1, Z. 55-57).

Diese Passage zeigt auf, dass sich die Klientin nicht kontrolliert fühlt, da sie laut eigenen Angaben immer kocht und es deshalb keinen Grund gibt, bei ihr zu kontrollieren.

Die Klientin Frau C. unterscheidet jedoch zwischen den durchgeführten Kontrollen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen.

„Die (Anm.: Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen) gehen immer ins Zimmer hinein, wenn du gerade drinnen bist“ (Interview 1, Z. 305).

Diese Passage weist darauf hin, dass ehrenamtliche Mitarbeiterinnen des Öfteren in die Zimmer der Klientinnen gehen. Die Mütter fühlen sich so in ihrer Privatsphäre eingeschränkt.

„Ja, die haben da drinnen nichts zu suchen, das ist meine Privatsphäre. Die Hauptamtlichen machen das auch nicht, die klopfen an und wenn keiner aufmacht, gehen sie wieder“ (Interview 1, Z.309-311).

In dieser Passage zeigt Frau C. den Unterschied zwischen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen auf. Es lässt sich erkennen, dass die Klientin sich durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen in ihrer Privatsphäre nicht gestört fühlt, weil diese eine gewisse Grenze wahren, die von den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Öfteren überschritten wird.

3.5.5. Unterstützung vom Mutter – Kind Haus:

Unterstützungen werden der Klientin im Mutter – Kind Haus in allen Belangen angeboten. Vor allem bei so jungen Müttern wie Frau C. wird gerade in der Kindererziehung besonders darauf geachtet, dass die Bedürfnisse des Kindes gedeckt werden und dass das Kind in einer angenehmen Atmosphäre aufwächst.

Die Betreuerinnen versuchen vor allem mit Gesprächen auf die relevanten Themen in der Kindererziehung aufmerksam zu machen und Unterstützungen bei vorhandenen Defiziten anzubieten.

„...in Gesprächen wird sie halt darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig gewisse Dinge für die K. sind, eben Spielen, Ernährung, vor allem ihr großes Thema ist die extreme Schlampigkeit, also die Verwahrlosung, da müssen wir

halt wirklich immer reden und das ist halt schon ein ganz großes Thema bei ihr“ (Interview 5, Z. 68-72).

Aus dieser Passage geht hervor, dass vor allem mit Gesprächen versucht wird, der Klientin wichtige Themen in der Kindererziehung näher zu bringen. Auch hier wird wieder auf das Thema „Verwahrlosung“ eingegangen, das nach Ansicht der Betreuerinnen ein großes Problem bei der Klientin darstellt.

Unterstützung erhält die Klientin auch indem man ihr das Angebot macht, ihr mit dem Zimmerputz zu helfen.

„...man bietet ihr auch an dass man ihr hilft mit dem Zimmer, das ist halt ihr großes Thema die Ordnung, das nimmt sie halt schon sehr oft nicht an, weil sie wird das eh schaffen sagt sie, sie macht es eh, aber es passiert halt dann doch sehr oft nicht“ (Interview 5, Z. 102-105).

Diese Passage zeigt auf, dass Frau C. das Angebot zur Unterstützung beim Putzen ihres Zimmers nicht annehmen möchte. Grund dafür könnte laut Betreuerin sein, dass die Klientin das Gefühl hat, dass sie es alleine schaffen kann. Meistens ist es dann jedoch so, dass die Klientin mit dem Zimmerputz überfordert ist und es dann doch nicht schafft.

Auf die Frage im Interview, welche Unterstützung sie von den Betreuerinnen noch brauchen würde, antwortet sie:

„Bei der Wohnungssuche“ (Interview 1, Z. 75).

Es lässt sich erkennen, dass die Klientin gerne mehr Unterstützung bei der Wohnungssuche hätte.

Laut Betreuerin steht die Wohnungssuche jedoch gerade im Vordergrund.

„...im Vordergrund ist jetzt natürlich die Suche nach einer Wohnung und da wird mit dem Jugendamt recht gut zusammengearbeitet und einfach schauen wie ihre Zukunft jetzt wirklich ausschauen könnte. Ja“ (Interview 5, Z. 62-64).

Obwohl laut Betreuerin die Wohnungssuche gerade im Vordergrund steht, scheint es für die Klientin nicht genug Unterstützung in diesem Bereich zu sein.

Es lässt sich auch eine gute Kooperation mit dem Jugendamt erkennen.

Auf meine Frage, ob sie noch weitere Unterstützungen benötigen würde, erklärt Frau C.:

„Brauch ich keine“ (Interview 1, Z. 83).

Laut der Klientin sind für sie keine weiteren Unterstützungen mehr erforderlich. Auch bei der Kindererziehung stellt sie keine Anforderungen an die Betreuerinnen.

„Nein, wenn ich Fragen habe dann frage ich und dann geben sie mir eine Antwort.“

„Aber ich mach das alleine“ (Interview 1, Z. 68-69).

Diese Passage weist darauf hin, dass die Klientin die Kindererziehung alleine gestalten möchte und nur bei Fragen auf die Unterstützung der Betreuerinnen zurückgreift.

Unterstützungen welche die Klientin gerne annimmt sind finanzieller Art oder beim Umgang mit Behörden.

„Beim Kinderbetreuungsgeld, wo ich mich nicht ausgekannt habe, haben sie mir geholfen, oder beim Jugendamt“ (Interview 1, Z. 62-63).

Anhand dieser Passage ist erkennbar, dass Unterstützungen wie zum Beispiel Hilfe beim Kinderbetreuungsgeld oder beim Jugendamt sehr gefragt sind.

Im folgenden Absatz zählt die Betreuerin die Unterstützungen auf, die konkret für Frau C. im Mutter – Kind Haus angeboten werden.

„Also wir übernehmen an und für sich keine Kinderbetreuung, das muss sie sich selber organisieren, nur im Notfall, wenn sie einmal einen Arztbesuch hat, dass man einmal auf die K. schaut. Unterstützung von uns her eigentlich in allen Lebensbelangen ob es jetzt mit dem Putzplan ist, ob es mit ihrer Tagesstrukturierung ist, ihre Behördenwege, im Vordergrund ist jetzt natürlich die Suche nach einer Wohnung und da wird mit dem Jugendamt recht gut zusammengearbeitet und einfach schauen wie ihre Zukunft jetzt wirklich ausschauen könnte. Ja“ (Interview 5, Z. 59-64).

Diese Passage zeigt die unterschiedlichen Unterstützungen die das Mutter – Kind Haus Frau C. anbietet. Kinderbetreuung wird nur in äußersten Notfällen übernommen. Die Unterstützungen werden dann individuell auf die Klientin abgestimmt. Bei Frau C. stehen vor allem der Putzplan und die Wohnungssuche im Vordergrund. Weiters geht aus dieser Passage hervor, dass das Mutter – Kind Haus sehr viel mit dem Jugendamt zusammenarbeitet um die Zukunft der Klientin zu sichern.

3.6. Unterstützung zur Selbstständigkeit:

Auch dieser Fall unterscheidet sich wesentlich von den beiden anderen Fällen. Hier hat eine lange Kontinuität von Heimaufenthalten merkliche Auswirkungen auf das Erziehungsverhalten der Klientin mit dem eigenen Kind. Da die Klientin seit ihrem 13. Lebensjahr in unterschiedlichen Heimen lebt, befindet sie sich bis jetzt fortwährend in einem geschützten Umfeld. Der Heimalltag, der täglich derselbe ist, beinhaltet eine gewisse Art von Routine für die Klientin, an die sie sich bereits gewöhnt hat. Im Gegensatz zu Fallgeschichte 1 empfindet diese Klientin die ausgeübte Kontrolle von den Betreuerinnen vorwiegend nicht als störend, da sie die Heimstrukturen kennt. Für sie ist die Kontrolle vielleicht auch sogar hilfreich, um ständig daran erinnert zu werden, was noch gemacht werden muss. Konkret geht es bei Frau C. um den wöchentlichen Zimmerputz, der von ihr oft nur schwer bewältigt werden kann.

Laut Aussage der Betreuerinnen schafft sie den Zimmerputz nur durch ständige Aufforderungen. Vor allem für das Kind bietet das Zimmer keine angenehme Atmosphäre, in der es sich wohl fühlen kann. Auch der gesundheitliche Aspekt bildet einen kritischen Punkt in der Kindererziehung. Durch die verschmutzten Windeln, die sich im Zimmer befinden, besteht die Gefahr, dass sich Krankheitserreger entwickeln und somit zu Erkrankungen führen können.

Es stellt sich nun für die Betreuerinnen die Frage, wie Frau C. ihr Leben nach dem Mutter – Kind Haus gestaltet und ob sie nach einem Auszug Verantwortung für sie und ihr Kind übernehmen kann.

Der Unterstützungsbedarf liegt hier vor allem bei der Förderung der Selbstständigkeit der Klientin und einem „Entkommen“ der Heimstrukturen.

Um den Fall näher zu verdeutlichen, wird zuerst der Begriff „Selbstständigkeit“ geklärt:

Laut Wolf (2002:24) zählen folgende Dimensionen zum Begriff „Selbstständigkeit“:

Selbstständigkeit meint, dass die Menschen:

- durch die Fähigkeit zum Selbstzwang eine entsprechende Unabhängigkeit von Fremdzwängen erreichen können,
- von anderen Menschen unabhängiger werden,
- eine Überzeugung entwickeln, dass sie zielgerichtet Kontrolle über die eigenen Lebensumstände erreichen,
- Zukunftsvorstellungen entwickeln können, sowie eigene Pläne entwerfen und realisieren
- Alltagsprobleme effektiv bewältigen können,
- auch gegen Widerstände eigene Meinungen bilden und auch vertreten können,
- sich von bedeutsamen Menschen in der Vergangenheit (Kindheit und Jugend) aus der emotionalen Abhängigkeit ablösen können.

Diese Punkte wären wichtig, um ein selbstständiges Leben führen zu können.

Anhand dieser Aufzählung meint Wolf mit Selbstständigkeit vor allem die Unabhängigkeit von anderen Personen zu erreichen. Von den genannten Aufzählungspunkten, scheint für Frau C. vor allem dieser Punkt wichtig zu sein. Für Frau C. ist gerade diese Unabhängigkeit schwer zu erreichen, da sie immer jemanden braucht, der ihr sagt, was sie zu machen hat. Den Zimmerputz würde sie meistens nicht schaffen, wenn nicht immer jemand zu ihr kommen und ihr Druck machen würde. Somit kann sich diese Unselbstständigkeit auch auf die Kindererziehung von Frau C. auswirken. Wenn es notwendig für die Klientin ist, dass sie ständig auf jemanden angewiesen ist, um ihre Pflichten zu erfüllen, besteht die Gefahr bei einem Auszug, dass sie unter anderem die Pflichten einer Mutter vernachlässigt.

Weiters meint Wolf (2002:21), dass es einige Voraussetzungen erfordert, um Selbstständigkeit unter veränderten Bedingungen verwirklichen zu können. Diese Erfordernisse beziehen sich nicht nur auf die individuellen Fähigkeiten eines Menschen, sondern auch auf ein Minimum an Beständigkeit in seinem Umfeld. Bei Veränderungen können eigene Handlungen oftmals nicht mehr effektiv geplant werden. Auch eigene Ziele können kaum noch realisiert werden.

Unter Selbstständigkeit wird deshalb verstanden, dass eigene Handlungsentwürfe entwickelt und realisiert werden.

Wolf geht davon aus, dass zur Selbstständigkeit nicht nur die Fähigkeiten eines einzelnen Menschen beitragen, sondern auch die Kontinuität der Umwelt.

In Hinblick auf Frau C. spielen also nicht nur ihre individuellen Fähigkeiten zur Selbstständigkeit eine Rolle, sondern auch die Umwelt (Betreuerinnen,...) hat eine wichtige Funktion dazu beizutragen.

Konkret beziehend auf die Situation von Mädchen erläutern Rauschenbach und Züchner (2001:o.A., zit. in Finkel 2004:12), dass Mädchen, die in Heimstrukturen aufgewachsen sind, durch die gesellschaftlichen Veränderungen der Gefahr des Scheiterns besonders ausgesetzt sind.¹ Solche Mädchen werden als „sozial benachteiligte Jugendliche“ bezeichnet, deren Lebenssituation durch unterschiedliche Risikolagen gekennzeichnet ist. Diese Risikolagen werden unterteilt in:

- herkunftsindizierte Risiken (z.B. Arbeitslosigkeit, Sucht, Trennung der Eltern,...)
- entwicklungsbezogene Risiken (z.B. Identitätsprobleme, individuelles Risikoverhalten, unterschiedliche Entwicklungsbeeinträchtigungen,...)
- integrationsbedingte Risiken (z.B. etwa aufgrund von Bildungsbenachteiligungen und damit prekären Übergängen in Ausbildung bzw. in den Beruf, oder als Folge von Migrationsprozessen,...)

Auch Finkel (2004:12) schreibt, dass Mädchen in Erziehungshilfen nur wenig Hilfestellungen in ihrem Leben erhalten haben und so nicht genug Handwerkszeug für ihre Selbststeuerungsprozesse entwickeln konnten. Meistens gibt es in dem Leben der Mädchen keine sozialen Beziehungen, die ihnen Selbstständigkeit und Autonomie beibringen konnten.¹

¹ Hier wird vor allem auf die Situation von Mädchen eingegangen. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass es Jungen in Heimsituation anders ergeht. Auf die Situation der Jungen wird hier jedoch aus thematischen Gründen nicht eingegangen.

Anstatt solchen Entfaltungsspielräumen mussten die Mädchen oft Bedrohungen in ihrer persönlichen und körperlichen Integrität erfahren (Gewalt, Missbrauch,...), wurden überfordert, indem sie nicht altersgemäße Verantwortung übernehmen mussten (Sorge für jüngere Geschwister, die alkoholabhängige oder psychisch kranke Mutter,...) und konnten oft nur unter großen Vermittlungsleistungen ihre persönliche Identität bewahren.

In Fallgeschichte 3 spielen vor allem herkunftsindizierte Risiken eine tragende Rolle. Der Tod der Mutter war die Ursache für eine Fremdunterbringung der 13jährigen Frau C. und ihrer jüngeren Schwester. Frau C. hatte nicht die Möglichkeit, viele Entfaltungsspielräume zu nutzen, da sie von ihrem Vater geschlagen wurde und sich viel um ihre jüngere Schwester kümmern musste.

Pankofer (1997:211, zit. in Finkel 2004:26) ist der Meinung, dass Mädchen sich in Heimstrukturen geschützt fühlen, da ihnen immer wieder Entscheidungen abgenommen werden.

Diese Aussage könnte auch für Frau C. zutreffen. Da sie seit ihrem 13. Lebensjahr in Heimstrukturen aufgewachsen ist, konnte sie sich mit wichtigen Entscheidungen immer an Betreuerinnen wenden und dort Rat einholen. Die Klientin fühlt sich im Mutter – Kind Haus sehr geschützt. Erkennen lässt sich dies wiederum beim Zimmerputz. Frau C. bemüht sich ohne Aufforderung nicht wirklich um den Zimmerputz, da ihr oftmals keine ernsthaften Konsequenzen bevorstehen. Häufig wird die Situation geduldet. Bis es zu Konsequenzen gelangt, werden vorher viele Aufforderungen ausgesprochen.

Finkel (2004:32) erläutert, dass Mädchen aus Heimstrukturen später ein ganz normales Leben führen wollen. Sie orientieren sich dabei oftmals an gesellschaftlichen Normalitätserwartungen und damit eher an traditionellen Geschlechterrollen. Oftmals ist es jedoch der Fall, dass durch fehlende Integration auf dem Arbeitsmarkt ein geringes Erwerbseinkommen oder frühe Verantwortung für eigene Kinder eine eigene Existenzsicherung oft verhindern. Laut Finkel ist es für Mädchen, die in einem Heim aufgewachsen sind, oft sehr schwer außerhalb der Heimstrukturen ein eigenes Leben aufzubauen.

Gesellschaftliche Ansprüche lassen sie daran scheitern, ihr Leben auch außerhalb einer institutionellen Einrichtung in den Griff zu bekommen.

Auch für Frau C. ist anzunehmen, dass für sie der Beginn eines neuen Lebens außerhalb einer Einrichtung eine große Herausforderung darstellen wird, da sie seit ihrem 13. Lebensjahr die Heimstrukturen gewöhnt ist. Erschwerend kommt noch hinzu, dass Frau C. sich um ihre kleine Tochter kümmern muss und diese ganz alleine erziehen soll.

Wolf (2002:082) tätigt die Aussage, dass Ablösungsprozesse leichter werden, wenn man die Möglichkeit hat, jederzeit wieder zu dem vertrauten Ort zurückkommen zu können. Sollte dieser sichere Ort fehlen, wird die Angst größer und Entwicklungen werden eher unwahrscheinlich. Es könnte zu einer Rückkehr zu früheren Verhaltensweisen, Denk- und Gefühlsmustern kommen. Veränderungen können so schwer erreicht werden.

Wolf meint mit seiner Aussage, dass es für diejenigen Personen, die von einer institutionellen Einrichtung ausziehen, wichtig ist, dass sie das Gefühl haben, wenn es nicht funktioniert, dass sie jederzeit wieder zurückkommen und sich Hilfe holen können.

Auch in dem Fall von Frau C. wäre es sicher von Vorteil, ihr das Gefühl zu geben, dass sie jederzeit wieder in das Mutter – Kind Haus kommen kann, wenn sie sich in einer eigenen Wohnung überfordert fühlt.

Weiters ist Wolf (2002:19-20) der Meinung, dass Menschen aufgrund ihrer Lebenserfahrung Vorstellungen entwickeln, wie groß ihre Chancen sind, durch eigenes Handeln erwünschte Wirkungen zu erlangen und unerwünschte Wirkungen zu vermeiden. Aus diesem Grund übersehen sie dann oftmals eigene, bestehende Handlungsmöglichkeiten und erleben diese Situation sofort als unveränderbar. Menschen die durch solche aktiven, eigenen Handlungsmöglichkeiten gute Erfahrungen gemacht haben, können solchen Verläufen wiederum eine positive Wende geben.

Wolf äußert in seiner Aussage, dass Menschen mit negativer Lebenserfahrung, oftmals ihre Handlungsmöglichkeiten nicht erkennen und wahrnehmen können. Dies kann dazu führen, dass die Menschen die Situation so annehmen wie sie ist und nicht die Motivation dazu haben, sie zu ändern.

Auch für Frau C. könnte diese Aussage zutreffen. Da sie in ihrem Leben viele negative Erfahrungen sammeln musste, fehlt ihr möglicherweise die Motivation ihr Leben aus eigener Kraft zu ändern. Die Wohnsituation im Mutter – Kind Haus wurde von ihr akzeptiert.

Zusammenfassend lassen sich mehrere Schlüsse ziehen. Unterschiedliche Risikolagen können dazu führen, dass Mädchen aus Heimstrukturen nur geringe eigene Handlungskompetenzen aufweisen und diese nur schwer anwenden können. Die Klientin Frau C. scheint durch ihre negativen Lebenserfahrungen an einen Punkt gelangt zu sein, an dem sie ihre derzeitige Situation akzeptiert. Aus eigener Kraft scheint sie keine Motivation aufbringen zu können, um ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und grundlegende Dinge zu verändern. Eine Änderung wäre jedoch sehr bedeutsam für Frau C, gerade wegen ihrer kleinen Tochter. Um ihre Tochter eigenständig erziehen zu können, ist es wichtig ein selbstständiges Leben zu führen.

4. Empfehlungen an das Mutter – Kind Haus:

An den gezeigten Fällen wurde deutlich, dass jede Fallgeschichte ihre individuelle Problemlage aufweist und sich daher unterschiedlich auf die Erziehungssituation der Frauen auswirkt. Die 3 ausgewählten Fälle repräsentieren demzufolge ein Spektrum an Schwierigkeiten, denen die Betreuerinnen des Mutter – Kind Hauses immer wieder ausgesetzt sind. Es erfordert ein hohes Maß an Professionalität von den Betreuerinnen, die Fälle in ihrer Komplexität zu erfassen und demzufolge lösungsorientiert zu handeln.

Aus den gewonnenen Resultaten wird nun folgender Handlungsbedarf abgeleitet, um die Betreuung der Klientinnen durch die Betreuerinnen des Mutter – Kind Hauses noch lösungsorientierter veranlassen zu können. Es werden Leitgedanken erstellt, um mögliche Hilfeleistungen aufzuzeigen.

4.1. Empfehlungen bei Fällen im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle:

Gerade bei Frauen, die im Rahmen einer Maßnahme der Jugendwohlfahrt, etwa zur Vermeidung einer Fremdunterbringung, in das Mutter – Kind Haus kommen, spielt das Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle eine zentrale Rolle. Vorrangig bietet man der Frau Unterstützung an, damit sie ihr Kind behalten kann. Um diese Unterstützung zu gewährleisten, ist es jedoch oft erforderlich Kontrolle auszuüben, um den Umgang der Mutter mit ihrem Kind zu beobachten.

Damit die Frauen diese Unterstützung auch annehmen können, scheint es vor allem wichtig zu sein, die richtige Balance zwischen Hilfe und Kontrolle zu finden. Klientinnen, die sich von den Betreuerinnen kontrolliert fühlen, empfinden diese Kontrolle oftmals als Bevormundung. Sie fühlen sich in ihrer Privatsphäre gestört und können die angebotene Unterstützung nicht als solche wahrnehmen. Die Betreuerinnen haben jedoch nicht die Absicht, die Klientinnen so zu kontrollieren, dass sich diese gestört fühlen. Von den Betreuerinnen wird diese Kontrolle als Unterstützung für die Mütter angesehen, um die Chance einer Vermeidung einer Fremdunterbringung nutzen zu können. Der Druck von

der Jugendwohlfahrt der auf die Betreuerinnen hier ausgeübt wird, ist in diesem Kontext deshalb sehr groß, da die Gefahr einer Kindesabnahme besteht.

Wird von den Betreuerinnen keine Kontrolle ausgeübt, kann eventuell die Gefahr bestehen, dass diese die Situation nicht richtig einschätzen können und den Müttern nicht entsprechend fachgemäß helfen können.

Um die Autonomie der Klientinnen zu fördern und die richtige Balance zwischen Hilfe und Kontrolle sinnvoll einsetzen zu können, ist es vor allem wichtig, ein gewisses Grundvertrauen in die Klientin aufzubringen. Grundvertrauen bedeutet in diesem Sinne, den Klientinnen ein gewisses Maß an Erziehungsfähigkeit zuzutrauen. Somit wird den Frauen auch gezeigt, dass sie akzeptiert und ernst genommen werden. In Fallgeschichte 1 ist dies etwa dadurch gelungen, der Klientin mit dem gemeinsamen Aufenthalt mit anderen Müttern im Bewegungsraum ein Angebot zu ermöglichen, welches für sie unterstützend war und nicht als Kontrolle empfunden wurde und daher von ihr angenommen werden konnte.

Sinnvoll ist es auch, sich aktiv mit der Hintergrundgeschichte der Frauen zu beschäftigen, um sich in ihre Lage hineinversetzen zu können. Nur wenn man die Lebensgeschichte dahinter versteht, kann man auch nachvollziehen, was in jemanden vorgeht und warum sie so handeln, wie sie handeln.

Klientinnen die im Zwangskontext in das Mutter – Kind Haus gekommen sind, sollten im Sinne einer vertrauenden Unterstützung selber entscheiden, wie ihnen geholfen werden kann. Sinnvoll wäre es, mit den Klientinnen ein Gespräch zu führen, welche Unterstützung sie annehmen können und welche nicht. Scheint es für die Klientinnen unmöglich ein Angebot anzunehmen, ist es wichtig sie zu motivieren und ihnen Hoffnung zu machen, eine Kindesabnahme verhindern zu können, wenn diese Bemühungen zeigen, die Situation ändern zu wollen.

Um Kontrolle zu vermeiden, aber trotzdem Unterstützung geben zu können, wäre es sinnvoll, den Klientinnen gewisse Angelegenheiten alleine probieren zu lassen. Ideal wäre hier eine Spielstunde mit anderen Müttern, die jedoch nicht von den Betreuerinnen begleitet wird. Diese Spielstunde darf jedoch keinen

Zwangscharakter haben, sondern soll auf freiwilliger Basis beruhen. Nach dieser Spielstunde könnten die Frauen dann die Möglichkeit bekommen, über das Erleben der Spielsituation mit dem Kind/den Kindern zu reden und sich untereinander auszutauschen. Hier wäre dann das Dabeisein einer Betreuerin erforderlich. Nehmen die Klientinnen das Angebot nicht an, untereinander darüber zu sprechen, könnte es noch die Möglichkeit geben, im Alltag in Gesprächssituationen darüber zu reden.

Die Klientinnen sollen die Erfahrung machen, dass sie nicht kontrolliert werden, aber sich jemand für sie interessiert.

4.2. Empfehlungen bei Fällen, bei denen Parteilichkeit eine große Rolle spielt:

Wenn die Aufgaben des Mutter – Kind Hauses den eigentlichen Betreuungskontext (Unterstützung anbieten) der Klientinnen überschreitet, ist es bedeutsam, professionell eine Lösung dafür zu finden. Ein Beispiel dafür kann, wie in Fallgeschichte 2 sein, der Klientin zu helfen, so schnell wie möglich aus dem Mutter – Kind Haus auszuziehen, da sie durch die beengte Wohnsituation mit ihren Kindern überfordert ist.

Um solche Klientinnen sinnvoll zu unterstützen, ist es für sie in erster Instanz wichtig, sich aktiv für sie einzusetzen und Partei zu ergreifen. Die Frauen sollen dadurch unterstützt werden, indem man ihnen hilft, ihre Rechte durchzusetzen. Sich aktiv für die Klientinnen einzusetzen und ihre Partei zu ergreifen bedeutet, Unterstützung in allen Belangen anzubieten, sei es zum Beispiel beim Umgang mit den Behörden Druck auf diese auszuüben, um an raschere Entscheidungen zu gelangen. Weiters bedeutet es, die Klientinnen ernst zu nehmen und Bemühungen zu zeigen, die Situation der Klientinnen verändern zu wollen. Partei ergreifen meint auch, die Klientinnen aktiv vorzubereiten, sei es für Gespräche mit Behörden oder für die Bewältigung alltäglicher Dinge. Die Klientinnen sollen auch das Gefühl haben, dass man hinter ihnen steht und sich für sie einsetzt.

Bei Klientinnen, bei denen man sich aktiv für ihre Rechte einsetzt und für sie Partei ergreift, kann es zusätzlich nützlich sein, das Konzept des Empowerments anzuwenden, um ihnen ihre Selbstständigkeit zu wahren und ihnen Angelegenheiten, die sie selbst schaffen können, erledigen zu lassen.

Es wäre wichtig, sich mit den Klientinnen zusammzusetzen und ihnen zu helfen, eigene Strukturen und Lösungen zu finden. Man soll sie in ihren Fähigkeiten stärken und bei der Auseinandersetzung mit ihren Problemen fördern. Weiters sollte man auch die Fähigkeit stärken, sich Unterstützung einzuholen, wenn sie keine Lösungsmöglichkeiten finden. Für die Klientinnen wäre es auch bedeutsam Netzwerke aufzubauen, um bei bestehenden Problemen Hilfe einholen zu können.

Auch hier ist es wichtig, bei den Stärken der Klientinnen anzusetzen und sie nicht auf ihre Defizite zu reduzieren. Durch einen geschärften Blick auf ihre Ressourcen, wird vor allem die Selbstwahrnehmung der Klientinnen gestärkt und sie können ihre Stärken besser wahrnehmen und einsetzen.

Wichtig ist es vor allem, die Frauen zu ermächtigen, mit dieser Situation umgehen zu können und nicht den Kopf hängen zu lassen. Auch Motivation spielt hier eine sehr zentrale Rolle. Werden die Frauen nicht motiviert ihr eigenes Leben in die Hand zu nehmen, haben sie oft nur wenig Kraft, dies von alleine zu ändern.

4.3. Empfehlungen bei Fällen zur Erziehung zur Selbstständigkeit:

Frauen, die vor dem Eintritt in das Mutter – Kind Haus eine lange Heimkarriere hinter sich hatten, haben wie am Beispiel von Frau C. deutlich wurde, merkliche Schwierigkeiten eigenständig mit ihrem Leben zurechtzukommen.

Um solche Klientinnen auf einen Auszug aus dem Mutter – Kind Haus vorzubereiten und ihnen die nötigen Handlungskompetenzen mitzugeben, bedarf es von den Betreuerinnen viel an Professionalität.

Hier scheint es vor allem wichtig zu sein, ihr Selbstwertgefühl zu festigen. Dazu würden sich Einzelgespräche eignen. In den Gesprächen sollten die Klientinnen gestärkt werden, indem man mit ihnen über ihre Fähigkeiten spricht. Sinnvoll kann es sein, den Klientinnen ihre Stärken aufzuzählen. Um diese Stärken richtig einsetzen zu können, ist es wichtig sich mit ihnen auseinanderzusetzen und zu wissen, wie man diese Stärken einsetzen kann.

Jedoch kann es auch bedeutsam sein, über seine eigenen Schwächen Bescheid zu wissen, um an diesen arbeiten zu können.

Auch bei diesen Klientinnen spielt das Grundvertrauen wieder eine wichtige Rolle. Die Klientinnen müssen merken, dass man ihnen Vertrauen schenkt und ihnen ein eigenes, selbstständiges Leben zutraut.

In Gesprächen wäre es auch wichtig, über die Vorstellungen und Ziele nach dem Leben im Mutter – Kind Haus zu sprechen. Wie stellen sich die Klientinnen ihr Leben danach vor und wie realistisch ist es, dieses auch so zu führen? Hier wird es vor allem bedeutsam sein, gemeinsam mit den Klientinnen Ziele zu gestalten, die auch erreicht werden können. Schmieden Klientinnen unrealistische Pläne, sollte auch darüber gesprochen werden.

Hier könnte dann die Nachbetreuung anknüpfen. Um die Klientinnen selbstständiger zu machen, sollen sie das Gefühl haben, jederzeit wieder in das Mutter – Kind Haus zurückkommen zu können, um sich Rat einzuholen. Der Ablösungsprozess wird so leichter für die Klientinnen, da sie wissen, dass es immer einen sicheren Ort gibt, wo sie sich Hilfe holen können.

Sinnvoll wäre es, wenn es für die Nachbetreuung fixe Zeiten im Mutter – Kind Haus geben würde, an denen jeweils eine eigene Betreuerin ehemalige Mutter – Kind Haus Mütter betreut. Nur so kann garantiert sein, dass man sich auch Zeit für die Mütter nehmen kann, um ihre Probleme zu behandeln.

Als spielerische Unterstützung könnten sich Rollenspiele gut dafür eignen, um mit der Klientin gewisse Situationen, den Alltag betreffend, durchzuspielen. So bekommt sie die Möglichkeit, verschiedene Handlungsmöglichkeiten auszuprobieren und deren Wirkung kennenzulernen.

Literaturverzeichnis:

Bommes, Michael/Scherr, Albert (1996): Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. Zur gesellschaftstheoretischen Bestimmung sozialer Arbeit, in: Neue Praxis, 2/96.

Bommes, Michael/Scherr, Albert (2000): Soziologie der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe, Weinheim/München.

EntwicklungspartnerInnenschaft Donau – Quality in Inclusion (2007): Sozialer Sektor im Wandel. Zur Qualitätsdebatte und Beauftragung von Sozialer Arbeit, Linz.

Finkel, Margarete (2004): Selbständigkeit und etwas Glück. Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biographischen Perspektiven junger Frauen, Weinheim/München.

Freire, Paulo (1973): Pädagogik der Unterdrückten. Bildung als Praxis der Freiheit, Reinbek.

Hartfiel, Günter/Hillmann, Karl-Heinz (1982): Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart.

Hartwig, Luise/Merchel, Joachim (2000): Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit. Forschung, Studium, und Praxis – Schriften des Fachbereichs Sozialwesen der Fachhochschule Münster, Band 4, Münster/New York/München/Berlin.

Heiner, Maja (2004): Professionalität in der Sozialen Arbeit, Stuttgart.

Helming, E./Schattner H./Blüml H. (1997): Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe. Hrsg.: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Stuttgart.

Herriger, Norbert (1997): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Stuttgart/Berlin/Köln.

Kelle, Udo/**Kluge**, Susann (1999): Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung, Reihe Qualitative Sozialforschung, Band 6, Opladen.

Kleve, Heiko (1999): Postmoderne Sozialarbeit. Ein systemtheoretisch-konstruktivistischer Beitrag zur Sozialarbeitswissenschaft, Aachen.

Knieschewski, Elmar (1978): Sozialarbeiter und Klient. Eine empirische Untersuchung, Weinheim/Basel.

Lamnek, Siegfried (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch, 4. Auflage, Weinheim/Basel.

Lüssi, Peter (2001): Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung, 5. Auflage, Soziale Arbeit Band 9, Bern/Stuttgart/Wien.

Martin, Ernst/ **Wawrinowski**, Uwe (1991): Beobachtungslehre, Theorie und Praxis reflektierter Beobachtung und Beurteilung, Weinheim/München.

Mühlum, Albert/ **Bartholomeyczik**, Sabine/**Göpel**, Eberhard (1997): Sozialarbeitswissenschaft, Pflegewissenschaft, Gesundheitswissenschaft, Freiburg im Breisgau.

Olk, Thomas (1986): Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität, Weinheim/München.

Pankofer, Sabine (1997): Freiheit hinter Mauern. Mädchen in geschlossenen Heimen, Weinheim/München.

Rauschenbach, T./Züchner I. (2001): Lebenschancen benachteiligter Jugendlicher – Risiken heutiger Sozialisation, in: Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hg.) 2001: Handbuch Erziehungshilfen, Münster, S. 69-102.

Schone, Reinhold/Gintzel, Ullrich/Jordan, Ermin/Kalscheuer, Mareile/Münder Johannes (1997): Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit, Münster.

Wolf, Klaus (2002): Erziehung zur Selbstständigkeit in Familie und Heim, Münster.

Weitere Quellen:

Konzept des Mutter – Kind Hauses (2008)

Hausordnung des Mutter – Kind Hauses (2008)

Beobachtungsprotokoll von Frau B. zum Thema Gleichbehandlung der Kinder vom 26.11.2008

Beobachtungsprotokoll von Frau A. zum Thema Rauchen vom 27.11.2008

Beobachtungsprotokoll von Frau A. zum Thema Kontrolle/Bevormundung vom 1.12.1008

Beobachtungsprotokoll von Frau C. zum Thema Verwahrlosung vom 19.1.2009

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Anja Schagerl, geboren am 25.02.1985 in St. Pölten, erkläre,

1. dass ich diese Diplomarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,

2. dass ich meine Diplomarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

St. Pölten, am 27.04.2009

Unterschrift